



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

Helpfau-Uttendorf

2020-37640



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im November 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat in der Zeit vom 6. Februar 2020 bis 13. März 2020 und am 19. Mai 2020 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Helpfau-Uttendorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 und fallweise auch der Voranschlag für das Jahr 2020 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Helpfau-Uttendorf und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Helpfau-Uttendorf umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
HUNDEABGABE.....	15
VERWALTUNGSABGABEN	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
HAFTUNGEN UND DARLEHEN	16
KASSENKREDIT.....	17
GELDVERKEHRSSPESEN.....	17
PERSONAL	18
DIENSTPOSTENPLAN	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
REINIGUNG	19
HILFSKRÄFTE	20
AUSHILFSKRÄFTE	20
FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG	21
AUS- UND FORTBILDUNG	21
GEMEINDEKOOPERATIONEN	22
BAUHOFF	23
WINTERDIENST.....	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG.....	29
KINDERGARTEN (PFARRCARITAS).....	30
KINDERGARTENTRANSPORT	33
KRABBELSTUBE (VEREIN)	34
MEHRZWECKHALLE	37
AUFBAHRUNGSHALLE	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
RÜCKLAGEN.....	40
BETEILIGUNGEN	40
NACHMITTAGSBETREUUNG	40
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	41
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN.....	41
GRUNDSTÜCKE	41
VERMIETUNGEN.....	42
FEUERWEHRWESEN.....	43
BRUNNENANLAGE	44
FREIWILLIGE AUSGABEN.....	45
STROM- UND GASVERSORGUNG	45
NAHWÄRMEVERSORGUNG	45
INSTANDHALTUNGEN	46
VERSICHERUNGEN.....	46
KONTIERUNGSHINWEISE FÜR DIE BUCHHALTUNG.....	46
VERGABEWESEN	46

GEMEINDEVERTRETUNG	48
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	48
SITZUNGSGELD	48
AUFWANDENTSCHÄDIGUNG.....	48
REISEKOSTEN	48
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	49
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	50
ALLGEMEINES	50
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	50
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)	52
GEMEINDE-KG.....	53
SCHLUSSBEMERKUNG	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im ordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2017 bis 2019 Überschüsse zwischen rd. 304.200 Euro und rd. 469.100 Euro erzielt. Der finanzielle Handlungsspielraum erhöhte sich in diesem Zeitraum von rd. 500.600 Euro auf rd. 1.129.300 Euro, was primär auf die Entwicklung der Ertragsanteile und Gemeindeabgaben sowie auf die Strukturfondsmittel nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ zurückzuführen war. Zum Jahresende 2019 bestanden Finanzreserven in Form von Rücklagen von rd. 1.643.900 Euro und überhängenden Geldmitteln bei der „Gemeinde-KG“ von rd. 146.700 Euro.

Finanzausstattung

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2004 20 Euro. Die Abgabe sollte, ausgenommen Wachhunde, auf den Landesrichtwert von mindestens 40 Euro erhöht werden.

Bei Gewährung von Zahlungserleichterungen sind Stundungszinsen von 6 % vorzuschreiben.

Fremdfinanzierungen

Zum Jahresende 2019 bestanden Darlehens- und Haftungsverpflichtungen von rd. 1.304.100 Euro, woraus sich ein niedriger Pro-Kopf-Wert von rd. 352 Euro errechnete.

Für die Bedienung der Darlehen wurden in den Jahren 2018 und 2019 bei Berücksichtigung der Sondertilgungen und der Zuführung von Finanzierungszuschüssen zum Rücklagenbestand Geldmittel von je rd. 170.400 Euro aufgewendet. Mittelfristig sind überhängende Finanzierungszuschüsse zu erwarten. Finanzierungszuschüsse sind vorrangig zur Bedeckung der zweckentsprechenden Darlehensannuitäten heranzuziehen. Ein Überhang an Zuschüssen ist einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zuzuführen.

Zu den Geldverkehrsspesen wird die Einholung von Vergleichsangeboten empfohlen. Auch wird die Reduzierung auf 1 Bankverbindung angeregt.

Personal

Der Personalaufwand des Jahres 2019 lag mit rd. 763.400 Euro bzw. mit einem Anteil von ca. 11,1 % an den ordentlichen Haushaltseinnahmen auf vergleichsweise niedrigem Niveau, was primär auf die Auslagerung des Kindergartens, der Krabbelstube und der Volksschulreinigung zurückzuführen war.

Der Dienstpostenplan entspricht in einzelnen Bereich nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist daher vom Gemeinderat anzupassen und neu zu beschließen.

Die Aufwandsvergütungen für die Standesbeamten und die Kassenfehlgeldentschädigung sind nach den Vorgaben des Landes OÖ zu berechnen.

Die Betreuung des öffentlichen WCs am Friedhof und die Busbegleitung beim Kindergarten-transport obliegt Hilfskräften. Da mit diesen keine Verträge nach den dienstrechtlichen Vorgaben bestehen, sind solche abzuschließen.

Entschädigungen für Hilfskräfte von rd. 7.500 Euro wurden nicht über die Lohnverrechnung ausbezahlt. Die Tätigkeiten wurden von Gemeindebediensteten außerhalb der Dienstzeit und von Privatpersonen, zu denen keine Anmeldung bei der Sozialversicherung erfolgte, abgewickelt. Die Bezüge sind aufzurollen. Künftig sind die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Es besteht keine flexible Arbeitszeitregelung nach den dienstrechtlichen Möglichkeiten, obwohl eine elektronische Zeiterfassung betrieben wird. Die Einführung einer flexiblen Regelung, insbesondere für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof, sollte überlegt werden. Es wird empfohlen, den umfangreichen Öffnungszeitraum des Gemeindeamts zu überdenken.

Für Dienstreisen mit mehr als 3 Stunden wurden entgegen den gesetzlichen Möglichkeiten teilweise keine Tagesgebühren in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wurden teilweise eigene PKWs verwendet bzw. als Reisekostenvergütung abgerechnet, obwohl ein Dienstkraftwagen bzw. zur Erreichung der Zielorte teilweise öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung standen. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Gemeindekooperationen

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik und den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs auseinandersetzen.

Bauhof

Der Klärwärter weist eine 10jährige Verwendung in II/p2 auf. Bei einer zufriedenstellenden Verwendung wird entsprechend den dienstrechtlichen Möglichkeiten die Überstellung in II/p1 und auch eine Anpassung der Gefahrenzulage empfohlen.

Zum Prüfungszeitpunkt besteht bei 1 Bauhofmitarbeiter ein hohes Zeitguthaben aus Mehrleistungen, zu dem der Dienstgeber für einen ordnungsgemäßen Abbau zu sorgen hat. Zur Vermeidung von Mehrleistungen sollte der Leistungskatalog des Bauhofs hinsichtlich Arbeiten, die nicht verpflichtend abgewickelt werden müssen bzw. die auch durch Dritte wahrgenommen werden können, durchleuchtet werden (zB bei der Ortsbildpflege, bei der ein vergleichsweise hoher Arbeitseinsatz festzustellen war).

Es wird die Einhaltung der dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft eingefordert.

Winterdienst

Der Winterdienst ist teilweise an ein landesweit tätiges Serviceunternehmen ausgelagert. Der Vertrag ist hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 zu ergänzen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung wies Überschüsse von insgesamt rd. 681.600 Euro aus.

Die Kosten für die Herstellung eines Kanalanschlusses werden entgegen der Kanalordnung bis zu 1 m innerhalb der Grundgrenze des Anschlusswerbers gemeindeseitig getragen. Die Regelungen der Kanalordnung für die Tragung der Anschlusskosten sind zu beachten.

Die Kanalgebührenordnung sollte vom Gemeinderat aus Gründen der Übersichtlichkeit neu beschlossen werden. Dabei sollten der Wert für die Vorauszahlung auf die Anschlussgebühren auf 80 % erhöht, Regelungen für die Vorschreibung von Anschlussgebühren bei unbebauten Grundstücken vorgesehen, der jährliche Mindestwert an Benützungsg Gebühr auf 40 m³ angehoben und die Bereitstellungsggebühren auf mindestens 0,24 Euro je m² erhöht werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Fehlbetrag von rd. 900 Euro und in den Jahren 2018 und 2019 Überschüsse von insgesamt rd. 19.900 Euro. Die Ergebnisse wurden durch Rücklagenentnahmen und -zuführungen ausgeglichen.

Kindergarten (Pfarrcaritas)

Für den Kindergarten wurden Geldmittel des ordentlichen Haushalts in den Jahren 2017 von rd. 160.600 Euro, 2018 von rd. 217.200 Euro und 2019 von rd. 158.400 Euro aufgewendet. Die Abgangsdeckungen waren nicht dem Geldbedarf des Kindergartenbetreibers angepasst, sie überstiegen diesen um insgesamt rd. 61.800 Euro. Auch bei Berücksichtigung des Fehlbetrags des Kindergartenbetreibers zum Jahresende 2016 verblieb noch ein Überhang von rd. 29.000 Euro. Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahrs nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der Geldüberhang zum Jahresende 2019 ist rückzufordern oder bei den Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Die in den Voranschlägen der Jahre 2017 und 2018 budgetierten Abgangsdeckungen wurden um 44.000 Euro und rd. 51.200 Euro aufgestockt, wofür zeitgerecht keine Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt wurden. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Die Buchungsunterlagen des Kindergartenbetreibers wurden jährlich vom Verwaltungspersonal überprüft. Es wird angeregt, die Überprüfung dem Prüfungsausschuss zu übertragen. Die Material- bzw. Werkbeiträge wurden nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet. Beim Kindergartenbetreiber ist die zweckentsprechende Verwendung einzufordern.

Kindergartentransport

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung beträgt 15 Euro je Kind und Monat. Der ausgaben-deckende Beitrag liegt bei rd. 32 Euro. Die schrittweise Anhebung des Beitrags auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat wird empfohlen.

Krabbelstube (Verein)

Die Krabbelstube belastete den ordentlichen Haushalt mit insgesamt rd. 296.500 Euro. Die Abgangsdeckungen überstiegen den Geldbedarf des Betreibers der Krabbelstube in Summe um rd. 16.800 Euro bzw. bei Berücksichtigung des Geldbestands zum Jahresende 2016 um rd. 40.000 Euro. Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung der Betreuungseinrichtung dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der Geldüberhang zum Jahresende 2019 ist rückzufordern oder bei den Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Die in den Voranschlägen der Jahre 2017 und 2018 vorgesehenen Abgangsdeckungen wurden um 20.000 Euro und 24.000 Euro aufgestockt, wofür zeitgerecht keine Beschlüsse des Gemeinderats eingeholt wurden. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Für die vereinsseitige Nutzung der Containeranlagen bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen oder Mietverträge. Solche sind im Sinne der Rechtssicherheit abzuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Buchungsunterlagen des Betreibers der Betreuungseinrichtung jährlich gemeindeseitig zu überprüfen sind, was vom Prüfungsausschuss wahrgenommen werden kann.

Die Subventionsquoten je Gruppe lagen in den Jahren 2017 mit rd. 51.500 Euro, 2018 mit rd. 39.600 Euro und 2019 mit rd. 52.600 Euro über den landesweiten Richtwerten (zuletzt im Jahr 2019 rd. 39.200 Euro je Gruppe). Es sollten gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstube Potentiale auf Kosteneinsparungen bzw. -reduzierungen ausgelotet werden.

Mit dem Material- bzw. Werkbeitrag von jährlich 111 Euro konnten die zweckentsprechenden Ausgaben nicht gänzlich bedeckt werden. Es wird empfohlen, beim Betreiber der Krabbelstube die Anhebung auf den gesetzlichen Höchstwert von jährlich 113 Euro einzufordern.

Mehrzweckhalle

Der Betrieb erwirtschaftete Defizite von insgesamt rd. 37.200 Euro. Diese wären durch die für solche Fälle bestehende Kapitalrücklage auszugleichen gewesen.

Die Nutzungsentgelte für die Sportausübung wurden den Vereinen als Subventionen refundiert. Die Nutzungsentgelte sollten von den Vereinen finanziert werden.

Aufbahrungshalle

Es wurden Betriebsdefizite von insgesamt rd. 7.700 Euro erzielt. Es wird die Anhebung der letztmalig im Jahr 1983 festgesetzten Nutzungsentgelte auf mindestens 90 Euro empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Beteiligungen

Bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger bestehen Beteiligungen in Form von Geschäftsanteilen von rd. 72.700 Euro. Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte im Jahr 2023 geprüft werden, ob die weitere Aufrechterhaltung der Beteiligungen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler wird in einer in einer Nachbargemeinde gelegenen Einrichtung abgewickelt. Der jährliche Aufwand betrug im Schnitt rd. 48.100 Euro bzw. rd. 2.100 Euro je Schüler. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten günstigerer Betreuungsformen, etwa die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule, auszuloten.

Infrastrukturkostenbeitrag

Von der Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen wurde kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

Grundstücke

Beim Altstoffsammelzentrum ist ein Grundstück aufgrund mündlicher Vereinbarung verpachtet. Im Sinne der Rechtssicherheit hat der Gemeinderat einen Vertrag zu beschließen.

Vermietungen

Einem Notar wird im Amtsgebäude für Sprechtage unentgeltlich ein Büro bereitgestellt. Es wird die Festsetzung eines Nutzungsentgelts empfohlen.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Frage einer eventuellen Veräußerung des Mietobjekts Uttendorf Nr. 121/122 auseinandersetzen, da Wohnungsvermietungen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen.

Die ehemalige Schulwartwohnung sollte, sofern sie nicht für die Nachmittagsbetreuung benötigt wird, im Sinne der Wirtschaftlichkeit neuerlich vermietet werden.

Bei vermieteten Vereinsräumlichkeiten sollten die Betriebskosten die Vereine übernehmen.

Da der für die Sportanlagen bestehende Bestandvertrag nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht, ist dieser im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit anzupassen.

Feuerwesesen

Der laufende Feuerwehraufwand lag zwischen rd. 16 Euro und rd. 47 Euro je Einwohner, damit teilweise über den Richtwerten des Landes OÖ. Eine Überschreitung des Landesrichtwerts (im Jahr 2020 16,23 Euro je Einwohner) sollte vermieden werden.

Brunnenanlage

An eine gemeindeeigene Brunnenanlage sind 2 private Wirtschaftsbetriebe angeschlossen, wofür nur mündliche Vereinbarungen bestehen. Im Sinne der Rechtssicherheit sind schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben lagen im Prüfungszeitraum je Einwohner zwischen rd. 11,90 Euro und rd. 23,50 Euro. Für Förderungen sind Verwendungsnachweise einzufordern. Für Betriebsförderungen sollten im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Strom- und Gasversorgung

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Kosten für Strom und Gas mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. Es sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Verträge mit den Bestbietern abgeschlossen werden.

Nahwärmeversorgung

Der Betrieb der gemeindeeigenen Biomasseanlage ist einem landesweit tätigen Serviceunternehmen übertragen. Der Brutto-Wärmepreis lag in der Periode 2018/2019 bei 50,16 Euro je Megawattstunde. Da keine Kalkulation für die Heizkosten bei einem Eigenbetrieb der Anlage vorliegt, wird empfohlen, eine solche zu erstellen. Ergibt diese einen günstigeren Wert, sollte der Wärmepreis neu verhandelt oder der Eigenbetrieb überlegt werden.

Versicherungen

Da eine unabhängige Versicherungsanalyse zuletzt im Jahr 2013 durchgeführt wurde, wird empfohlen, eine solche neuerlich in Auftrag zu geben.

Vergabewesen

Der Gemeindevorstand hat im Prüfungszeitraum die Vergabe verschiedener Liefer- und Dienstleistungsaufträge ohne Einholung von Vergleichsangeboten beschlossen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind vor der Auftragsvergabe mindestens 3 Angebote einzuholen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in jedem Quartal mindestens 1 Sitzung und jährlich mindestens 5 Sitzungen abzuhalten.

Sitzungsgeld

Für Zusammenkünfte des Personalbeirats sind gesetzlich keine Sitzungsgelder vorgesehen.

Aufwandsentschädigung

Dem Vizebürgermeister wird aufgrund Beschlusses des Gemeinderats aus dem Jahr 2001 durch Übertragung von Aufgabenbereichen eine erhöhte Aufwandsentschädigung von 30 % des Bezugs eines nebenberuflichen Bürgermeisters gewährt. Seit der Funktionsperiode 2009 übt der Bürgermeister sein Amt hauptberuflich aus. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Möglichkeit der Rückübertragung der Aufgabenbereiche auf den Bürgermeister und die Reduzierung der Aufwandsvergütung des Vizebürgermeisters auf das gesetzliche Mindestmaß zu hinterfragen.

Verfügungsmittel

Verfügungsmittel dürfen nur im Rahmen des gesetzlich definierten Wesens verwendet werden. Für den Prüfungsausschuss besteht diesbezüglich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionen erreichten im Prüfungszeitraum ein Gesamtausmaß von rd. 1.358.000 Euro, wovon ca. 34 % das Amtsgebäude, ca. 29 % das Feuerwehrwesen, ca. 19 % die Sportstätten und der Rest die vorschulische Kinderbetreuung sowie die Abwasserbeseitigung betrafen.

Für die Amtsgebäudesanierung bestand kein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats. Die Auftragsvergaben wären in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gefallen. Vor der Inangriffnahme des Vorhabens wurde beim Land OÖ um keine Finanzierungsgenehmigung angesucht, wodurch die Lukrierung ev. Fördermittel des Landes OÖ verhindert wurde. Vor der Inangriffnahme solcher Investitionen sollte beim Land OÖ um die Gewährung von Fördermitteln angesucht werden.

Auch die Vergabe des Containerkaufs für die 2. Krabbelstübengruppe und der Aufträge im Rahmen des Vorhabens „Klubgebäudeerrichtung Fußball und -adaptierung Sportschützen“ erfolgte durch den Gemeindevorstand, obwohl das Beschlussrecht dem Gemeinderat zustand. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Abwicklung von Vorhaben sind zu beachten.

Beim Vorhaben „Sanierung der Tennisanlage inkl. Klubgebäude“ wurden die Rechnungen gemeindeseitig bezahlt, obwohl die Aufträge vom Verein vergeben wurden und dieser als Rechnungsempfänger aufschien. Hierfür bestand kein Gemeinderatsbeschluss. Korrekterweise wären die Rechnungsbegleichung und die Zwischenfinanzierung ev. Fehlbeträge im Zuständigkeitsbereich des Vereins gelegen. Ähnlich gelagerte Projekte sind künftig ordnungsgemäß abzuwickeln.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Es wurden Auszahlungen von insgesamt 2.516.400 Euro vorgesehen, zu denen teilweise Bedeckungsvorschläge fehlen. Außerdem wurde ein zu erwartendes Feuerwehrprojekt nicht berücksichtigt und keine Prioritätenreihung beschlossen. Der Gemeinderat hat den Plan zu ergänzen und eine Prioritätenreihung vorzunehmen.

Gemeinde-KG

Zum Jahresende 2019 bestand ein Geldüberhang von rd. 147.700 Euro. Gewinnentnahmen wurden bis zum Jahresende 2019 keine vorgenommen. Es sollte geprüft werden, in welcher Höhe solche möglich sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	26,34
Seehöhe (Hauptort):	419 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	110

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	68,1
Güterwege (km):	1,7
Landesstraßen (km):	11,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	16	6	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.242
Registerzählung 2011:	3.365
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	3.626
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	3.706
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.447
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.622

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	---
Hochbehälter:	---
Pumpwerke Wasser:	---
Kanallänge (km):	35,7
Druckleitungen (km):	10,4
Pumpwerke Kanal:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	7.151.325
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	469.082
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	513.600

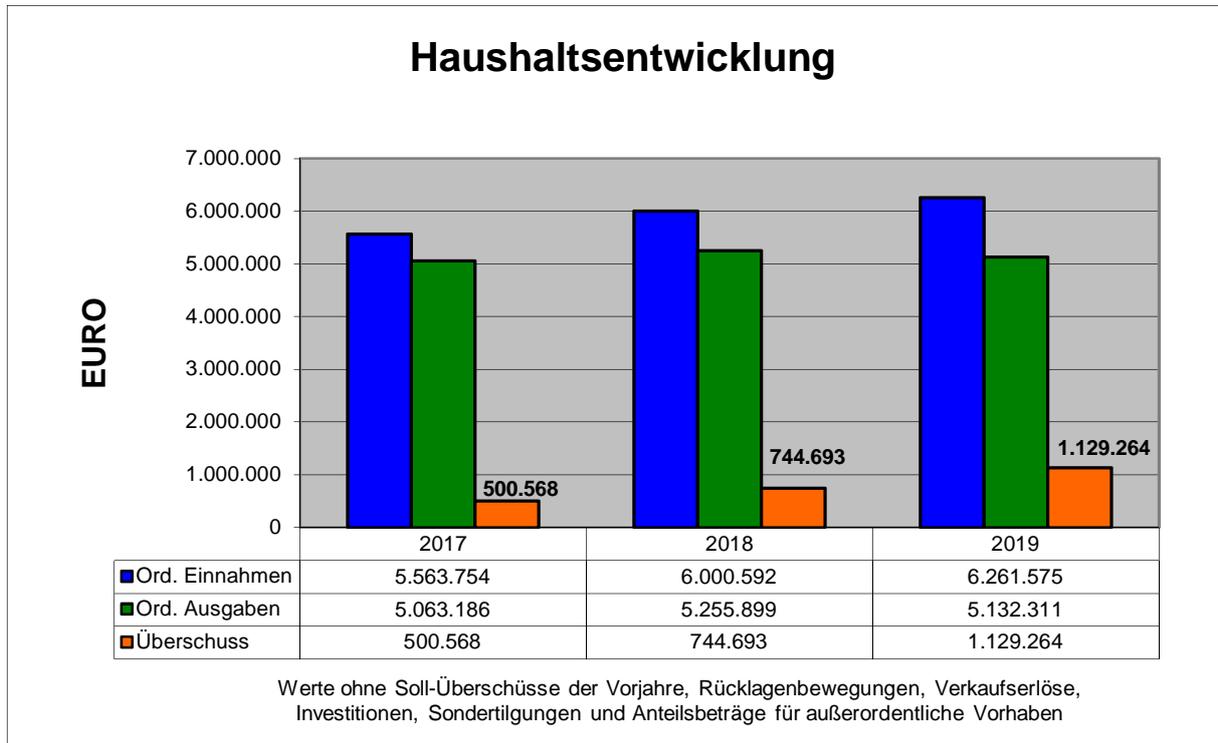
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	5 Gruppen, 116 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 38 Kinder
Volksschule:	9 Klassen, 168 Schüler
Neue Mittelschule:	---
Musikschule:	---

Strukturfondsmittel 2020:	214.873
Finanzkraft 2018 je EW:*	1.093
Rang (Bezirk):*	20
Rang (OÖ):*	193
Verbindlichkeiten je EW:*	412

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In der Grafik wurden zum Zwecke der Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit einmalige Geldbewegungen in Form der Übernahme von Gebarungüberschüssen aus Vorjahren, von Rücklagenveränderungen, Verkaufserlösen, Investitionen, Sondertilgungen und Anteilsbeträgen für außerordentliche Vorhaben nicht berücksichtigt. Die einmaligen Geldbewegungen, die die Haushaltsgebarung nicht unwesentlich beeinflussten, stellten sich nachfolgend dar:

Jahr	2017	2018	2019
Vorjahresüberschüsse	404.500	407.500	304.200
Verkaufserlöse	40.800	80.800	24.600
Rücklagenentnahmen	386.400	900	560.900
Rücklagenzuführungen	92.300	324.000	558.800
Investitionen (abzgl. Interessentenbeiträge)	506.000	144.900	759.700
Anteilsbeträge für ao. Vorhaben	91.600	294.200	78.300
Sondertilgungen	194.000	98.900	0

Die Investitionen betrafen zB Grundstücksankäufe im Ausmaß von bis zu rd. 640.000 Euro, deren Finanzierung Großteils durch Rücklagenentnahmen erfolgte.

Da diese Geldbewegungen der Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkamen und der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten, wären sie nach den gesetzlichen Vorgaben im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen.

Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen sind ab dem Jahr 2020 buchhalterisch nach den Vorgaben der Oö. Gemeindehaushaltsordnung darzustellen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit lag im Jahr 2017 bei rd. 500.600 Euro, bevor in den Jahren 2018 und 2019 Anstiege auf rd. 744.700 Euro und rd. 1.129.300 Euro verzeichnet werden konnten. Diese wurden primär durch die nachfolgenden Veränderungen beeinflusst:

Jahr	2017	2018	Differenz
Einnahmen			
Ertragsanteile	2.751.200	2.977.800	226.600
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	0	211.200	211.200
Gemeindesteuern und -abgaben	975.200	1.066.100	90.900
Ausgaben			
Krankenanstaltenbeiträge	680.100	756.600	76.500
Abgangsdeckung Krabbelstube	63.100	125.000	61.900
Abgangsdeckung Kindergarten	164.000	215.200	51.200
SHV-Umlage	831.300	874.400	43.100
Fremdreinigung Volksschule	0	42.400	42.400
Instandhaltungen	474.200	419.200	-55.000

Jahr	2018	2019	Differenz
Einnahmen			
Ertragsanteile	2.977.800	3.160.700	182.900
Gemeindesteuern und -abgaben	1.066.100	1.111.100	45.000
Ausgaben			
Krankenanstaltenbeiträge	756.600	792.500	35.900
Freiwillige Ausgaben	49.500	85.200	35.700
Personalaufwand inkl. Pensionen	813.600	763.400	-50.200
Abgangsdeckung Kindergarten	215.200	156.000	-59.200
Instandhaltungen	419.200	307.500	-111.700

Abweichend zu den in der Grafik dargestellten Werten wiesen die Rechnungsergebnisse Überschüsse von rd. 407.500 Euro im Jahr 2017, von rd. 304.200 Euro im Jahr 2018 und von rd. 469.100 Euro im Jahr 2019 aus.

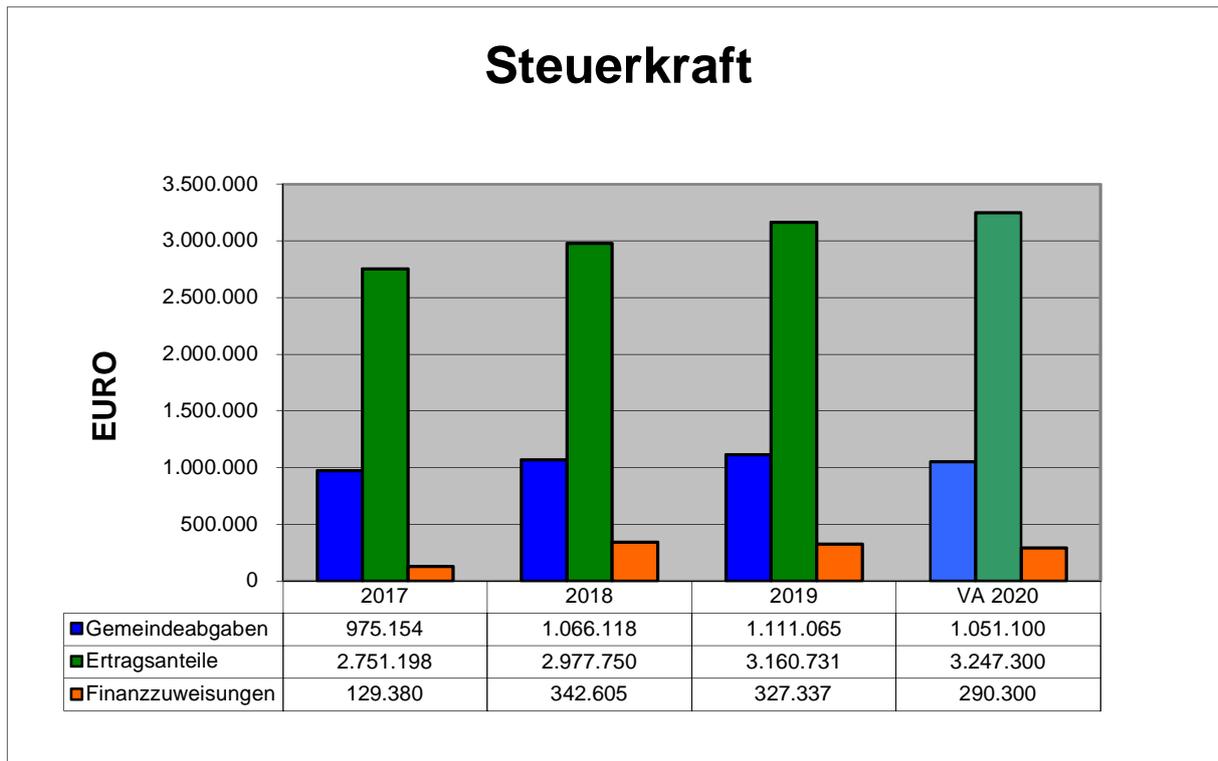
Die Finanzsituation der Gemeinde Helpfau-Uttendorf stellt sich als gut dar. Dies verdeutlichen nicht nur die finanziellen Handlungsspielräume im Prüfungszeitraum, sondern auch die Geldreserven zum Jahresende 2019 in Form von Rücklagen von rd. 1.643.900 Euro und überhängenden Geldmitteln bei der „Gemeinde-KG“ von rd. 146.700 Euro. Die Haushaltssituation wird nicht zuletzt positiv beeinflusst durch die vergleichsweise niedrige Verschuldung (u.a. auf vorzeitige Darlehenstilgungen zurückzuführen), die überdurchschnittliche Finanzkraft und die positiven Betriebsgebarungen der Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Der Voranschlag für das Jahr 2020, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, weist in der Finanzierungsrechnung das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	6.003.500	5.160.500
Investive Gebarung	378.900	572.100
Finanzierungstätigkeit	0	144.900
Zwischensumme	6.382.400	5.877.500
- investive Einzelvorhaben	207.700	216.400
Summe	6.174.700	5.661.100
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	513.600	

Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung nachteilig beeinflussen wird.

Finanzausstattung



Im landes- und bezirksweiten Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2018 wurden mit einem Pro-Kopf-Wert von rd. 1.093 Euro die 20. und 193. Ränge eingenommen. Die Steuerkraft (alle in der Grafik ausgewiesenen Positionen) erhöhte sich im Prüfungszeitraum schrittweise von rd. 3.855.700 Euro auf rd. 4.599.100 Euro, damit im erheblichen Ausmaß von rd. 743.400 Euro bzw. ca. 19,3 %. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang auf 4.588.700 Euro budgetiert, wobei abzuwarten bleibt, wie stark die zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Steuerkraft nachteilig beeinflussen wird (für die Ertragsanteile wurde gegenüber dem Voranschlagswert bereits ein Rückgang um ca. 5,7 % prognostiziert).

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt ca. 69 % auf die Ertragsanteile, die schrittweise von rd. 2.751.200 Euro auf rd. 3.160.700 Euro, somit um rd. 409.500 Euro bzw. 14,9 %, anstiegen.

Die Gemeindeabgaben, bei denen vor allem das Kommunalsteueraufkommen hohe Zuwächse von rd. 114.900 Euro bzw. ca. 16,4 % aufwies, waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich ca. 25 % beteiligt:

Jahr	2017	2018	2019
Kommunalsteuer	699.700	765.900	814.600
Grundsteuer A+B	225.300	249.000	236.700
Sonstige	50.200	51.200	59.800
Summe	975.200	1.066.100	1.111.100

Die Finanzausweisungen setzten sich im Prüfungszeitraum nachfolgend zusammen:

Jahr	2017	2018	2019
Finanzausweisung § 24 Z 2 FAG 2017	18.400	18.600	18.800
Finanzausweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	111.000	112.800	84.600
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	0	211.200	223.900
Summe	129.400	342.600	327.300

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2004 je Hund 20 Euro.

Festzustellen ist, dass vom Land OÖ eine Abgabe für Wachhunde von 20 Euro (gesetzlicher Maximalwert) und für sonstige Hunde von mindestens 40 Euro empfohlen wird.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte die Abgabe für sonstige Hunde auf mindestens 40 Euro erhöht werden.

Verwaltungsabgaben

Die Vorschreibung von Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Baubewilligungen für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden) und 32 (Anzeige von Veranstaltungen) wurden stichprobenartig überprüft, wobei sich keine Gründe für Beanstandungen ergaben. Es wurde auch eine Prüfung hinsichtlich der Verwaltungsabgabe nach der Tarifpost 25 vorgenommen, wobei eine solche nicht vorgeschrieben wurde, da keine Anträge auf Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigung eingereicht wurden.

Zahlungsrückstände

Im Gemeindehaushalt waren zum Jahresende 2019 offene Geldforderungen von rd. 7.000 Euro ausgewiesen. Diesen standen Guthaben aus zuviel entrichteten bzw. aufgerollten Gebühren von rd. 4.100 Euro gegenüber, woraus sich ein Saldo von rd. 2.900 Euro ergab.

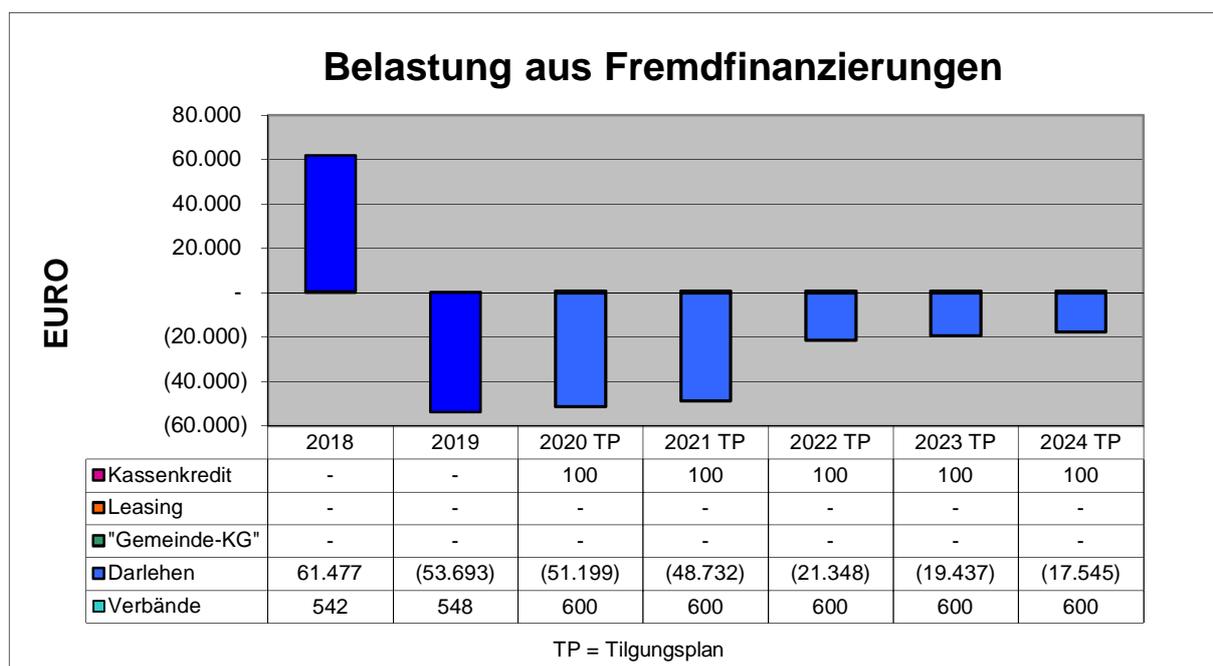
Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen wurden im Prüfungszeitraum entsprechend der Bundesabgabenordnung in Rechnung gestellt, woraus sich Gesamteinnahmen von rd. 4.300 Euro ergaben.

Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen hat der Gemeindevorstand innerhalb des Prüfungszeitraums in 3 Fällen beschlossen.

Festzustellen ist, dass nur in 1 Fall die Stundungszinsen nach der Bundesabgabenordnung von 6 % p.a. in Rechnung gestellt wurden.

Bei Gewährung von Zahlungserleichterungen sind verpflichtend Stundungszinsen von 6 % p.a. vorzuschreiben.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für die Jahre 2018 bis 2024 einen Gesamtüberblick über den Einfluss der Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen auf die Haushaltsgebarung. Die Einnahmen aus Finanzierungszuschüssen wurden berücksichtigt. Leasingverbindlichkeiten lagen zum Jahresende 2019 keine vor.

Haftungen und Darlehen

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 wurden Haftungen von rd. 74.700 Euro ausgewiesen, die mit rd. 72.700 Euro einen gemeinnützigen Wohnbauträger und mit rd. 2.000 Euro eine Agrargemeinschaft betrafen. Im Prüfungszeitraum resultierten daraus keine Geldaufwendungen.

Die Darlehensverpflichtungen lagen zum Jahresende 2019 bei rd. 1.229.400 Euro. Sie betrafen zur Gänze Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserbeseitigung mit Fixverzinsungen von 2 %.

Aus den Haftungen und Darlehen errechneten sich vergleichsweise niedrige Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner von rd. 352 Euro.

Neuzugänge an Verbindlichkeiten wurden im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) in den Jahren 2020 bis 2024 keine vorgesehen.

Aufgrund der guten Finanzlage hat die Gemeinde Helpfau-Uttendorf für die Finanzierung der Bauabschnitte 05 bis 11 der Abwasserbeseitigung teilweise keine Darlehen in Anspruch genommen und die eingegangenen Darlehensverpflichtungen vorzeitig getilgt (letztmalig im Jahr 2018 Sondertilgung von rd. 98.900 Euro).

Die Finanzierungszuschüsse zu den Bauabschnitten 05 bis 11 der Abwasserbeseitigung stellen sich in den Jahren 2018 bis 2024 nachfolgend dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse	223.123	223.985	221.490	219.023	191.640	189.728	187.836

Von den Zuschüssen wurden in den Jahren 2018 109.100 Euro und 2019 rd. 224.000 Euro zu einer zweckgebundenen Rücklage transferiert, wodurch in diesen Jahren der Schuldendienst die Gebarung des ordentlichen Haushalts, abweichend zu den in der Grafik ausgewiesenen Werten, mit durchschnittlich rd. 170.400 Euro belastete.

Festzustellen ist, dass die Finanzierungszuschüsse die Darlehensannuitäten im Jahr 2018 nicht überragten, wodurch korrekterweise keine Rücklagenzuführung vorzunehmen gewesen wäre. Im Jahr 2019 wäre der Rücklage korrekterweise ein Überhang an Finanzierungszuschüssen von rd. 53.700 Euro zuzuführen gewesen.

Finanzierungszuschüsse sind vorrangig zur Bedeckung der zweckentsprechenden Darlehensannuitäten heranzuziehen.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, sind auch in den Jahren 2020 bis 2024 überhängende Finanzierungszuschüsse mit schrittweiser Reduzierung von rd. 51.200 Euro auf rd. 17.500 Euro zu erwarten. Der überdurchschnittlich hohe Rückgang vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Fördervertrags zum Kanalbauabschnitt 05.

In den Jahren 2020 bis 2024 wurde im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) keine Transferierung der überhängenden Finanzierungszuschüsse zur Rücklage vorgesehen.

Der Überhang an Finanzierungszuschüssen ist einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zuzuführen.

Ein Teil der Kanalabwässer der Gemeinde Helpfau-Uttendorf wird in die Kläranlage einer Nachbargemeinde eingeleitet. In diesem Zusammenhang bestehen anteilige Darlehensverpflichtungen, wofür keine Haftungsübernahmen eingefordert wurden. Die anteiligen Darlehensannuitäten, die in der Grafik unter Verbände ausgewiesen sind, betragen in den Jahren 2018 und 2019 je rd. 500 Euro. Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) wurden jährlich solche Annuitäten von 600 Euro vorgesehen.

Kassenkredit

Aufgrund der guten Finanzlage hat der Gemeinderat in den Jahren 2017 bis 2019 keinen Rahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten beschlossen. Für das Jahr 2020 wurde im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags ein Kreditrahmen von 1.573.700 Euro festgesetzt, der sich innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.595.600 Euro bewegt. Ein Kreditvertrag wurde für das Jahr 2020 nicht abgeschlossen.

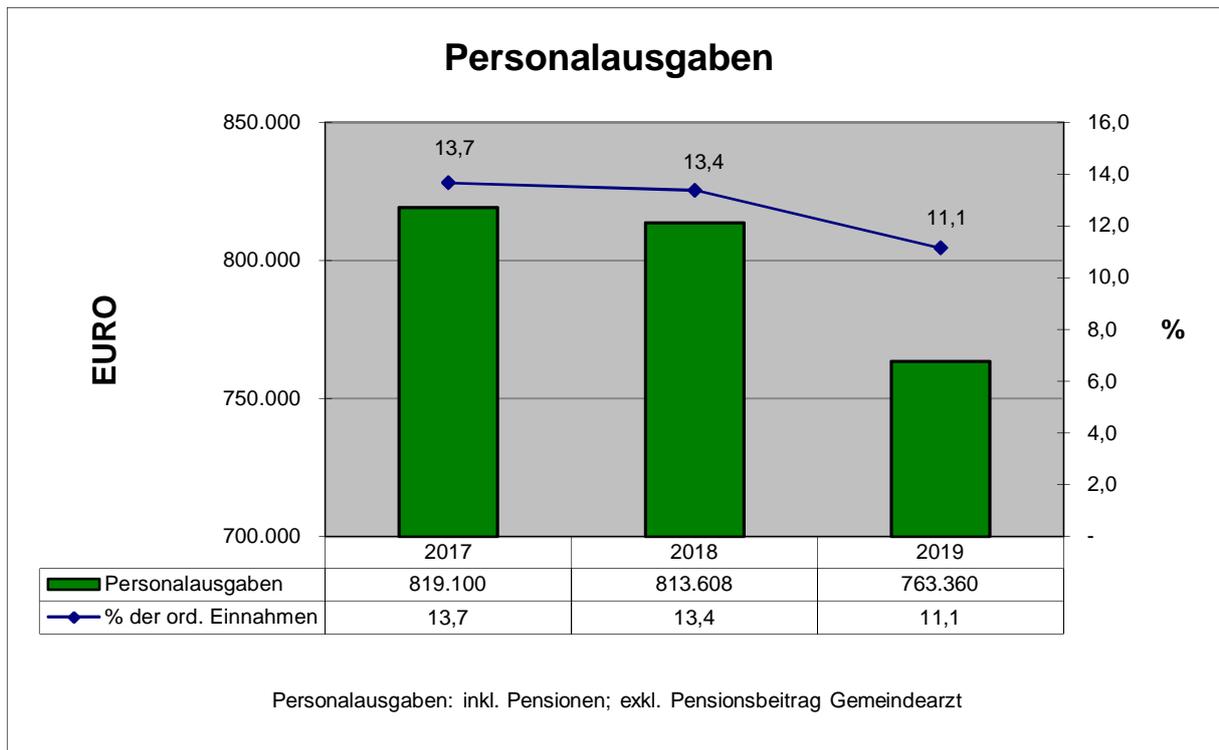
Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen für die 2 Bankverbindungen der Gemeinde Helpfau-Uttendorf haben sich in den Jahren 2017 bis 2019 von rd. 3.900 Euro auf rd. 4.300 Euro erhöht.

Festzustellen ist, dass zu den Geldverkehrsspesen, die sich über einem allgemein üblichen Rahmen von etwa 1 Euro je Einwohner bewegten, nie Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, für die Geldverkehrsspesen Vergleichsangebote einzuholen. Es wird die Reduzierung auf 1 Bankverbindung empfohlen.

Personal



Die Personalausgaben verminderten sich in den Jahren 2017 bis 2019 schrittweise von rd. 819.100 Euro auf rd. 763.400 Euro. Bei Umlegung auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnen sich vergleichsweise geringe Belastungsquoten von im Schnitt etwa 12,7 %. Diese sind primär darauf zurückzuführen, dass die Tätigkeiten der Betreuung des Kindergartens und der Krabbelstube sowie der Reinigung der Volksschule nicht von Gemeindebediensteten abgewickelt werden.

Der Personalaufwand betraf grob zusammengefasst die nachfolgenden Bereiche (exkl. Vergütungsleistungen):

Jahr	2017	2018	2019
Allgemeine Verwaltung	382.400	407.600	392.400
Bauhof	152.100	208.600	139.700
Pensionen	126.000	124.400	154.100
Kanalanlage	53.500	54.400	57.600
Volksschule	81.900	700	0
Mehrzweckhalle	14.100	8.400	9.700
Kindergartentransport	9.100	9.500	9.900

Die wesentlichen Belastungsveränderungen waren zurückzuführen bei der Allgemeinen Verwaltung und beim Bauhof auf Ruhestandversetzungen und Pensionierungen (Treueabgeltungen und Abfertigungen), bei der Volksschule auf die Auslagerung der Reinigung an Dritte und bei den Pensionen auf die Erhöhung der dem Land OÖ zu entrichtenden Beiträge für die pragmatisierten Bediensteten.

Dienstpostenplan

Der nachfolgend dargestellte Dienstpostenplan wurde seit dem Jahr 1996 nicht mehr verändert - der tatsächliche Personalstand ist gegenübergestellt (PE = Personaleinheiten, B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahn):

Geltender Dienstpostenplan					Ist-Bestand		
Bereich	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB	tatsächl. Einstufung
			"neu"	"alt"			
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 10.1	B II-VII	1	B	B II-VII
	1	B	GD 15.1	B II-VI	1	B	B II-VI
	1	VB	GD 15.1	C I-V	1	VB	GD 15.1
	2	VB	GD 18.5	I/c	2	VB	GD 18.5 / I/c
	0,50	VB	GD 21.6	I/d	0,50	VB	I/d
	1	VB	GD 21.7	I/d	1	VB	GD 21.7
Handwerklicher Dienst	1	VB	GD 18.1	II/p3	1	VB	GD 18.1
	2	VB	GD 19.1	II/p3	2	VB	GD 19.1 / II/p2
	1	VB	GD 21.1	II/p4	1	VB	GD 21.1
Reinigung	0,38	VB	GD 25.1	II/p5	0,38	VB	II/p5
	0,38	VB	GD 25.1	II/p5	0,38	VB	GD 25.1

Im handwerklichen Bereich besteht bei den Facharbeitern zwischen der geltenden und der tatsächlichen Einstufung 1 Abweichung. Weiters wurden im Dienstpostenplan die beim Kindergartenentransport und im öffentlichen WC am Friedhof eingesetzten Hilfskräfte nicht berücksichtigt.

Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat anzupassen und neu zu beschließen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind 7 Bedienstete mit insgesamt 6,50 PE beschäftigt. Davon entfallen 2 PE auf Beamtenstellen (Amtsleiter B II-VII, Bauamtsleiter B II-VI) und 4,50 PE auf VB-Dienststellen (Buchhaltung und Standesamt GD 15.1 und GD 18.5, Bauamt I/d, Bürgerservice I/c und GD 21.7).

Im Hinblick auf den nach den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplan-Verordnungen für Gemeinden zwischen 3.501 und 4.500 Einwohnern möglichen Besetzungsrahmen von 15 Dienstposten bewegt sich der Dienststand der Gemeinde Helpfau-Uttendorf auf einem sparsamen Niveau.

Die Standesbeamten erhalten jährlich Aufwandsvergütungen (Bekleidungsprämien).

Festzustellen ist, dass im Prüfungszeitraum die Aufwandsvergütungen nicht laut den Vorgaben des Landes OÖ gewährt wurden, da für die Berechnung nicht die Einwohnerzahl des Stichtags der Gemeinderatswahl 2015, sondern jene zum jeweiligen Jahresende herangezogen wurde.

Im Prüfungszeitraum wurde 1 Verwaltungsbediensteten durchgehend eine Kassenfehlgeldentschädigung von monatlich 20,80 Euro gewährt.

Festzustellen ist, dass in den Jahren 2017 und 2018 die Entschädigungen korrekt berechnet wurden, sich diese jedoch im Jahr 2019 korrekterweise auf monatlich 16,80 Euro belaufen hätte. Die Höhe der Entschädigung richtet sich laut den Vorgaben des Landes OÖ nach dem Bargeldumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Aufwandsvergütungen für Standesbeamte und die Kassenfehlgeldentschädigung sind korrekt zu berechnen.

Reinigung

Aufgrund der Pensionierung der Schulwartin hat der Gemeindevorstand am 23. Oktober 2017 die Reinigung der Volksschule an eine Reinigungsfirma vergeben und die anfallenden Facharbeitertätigkeiten dem Bauhof übertragen.

Vor der Auslagerung der Volksschulreinigung wurde von der Einholung von Vergleichsangeboten mit der Begründung Abstand genommen, dass die Firma von Nachbargemeinden empfohlen wurde. Eine Prüfungsempfehlung zur Vergabe eines solchen Auftrags enthält der Abschnitt „Weitere wesentliche Feststellungen – Vergabewesen“.

Bei der Gemeinde Helpfau-Uttendorf sind noch 2 Reinigungskräfte in II/p5 (Amtsgebäude) und GD 25 (Mehrzweckhalle, Kläranlage, Bauhof) mit einem Beschäftigungsausmaß von je 37,50 % beschäftigt.

Die tägliche Reinigungsfläche im Amtsgebäude beträgt ca. 410 m², woraus sich bei Umlegung auf 1 PE ein Wert von ca. 1.100 m² ergibt. Der Landesrichtwert für die Amtsgebäudereinigung liegt bei 1.400 m². Das Dienstverhältnis endet aufgrund Pensionierung Ende April 2020. Im Anschluss daran ist eine Nachbesetzung mit unverändertem Beschäftigungsausmaß vorgesehen, wobei an zusätzlicher Aufgabe die Betreuung des Gemeindevorplatzes angedacht ist. Im Hinblick darauf ist das Beschäftigungsausmaß als angepasst anzusehen.

Die Mehrzweckhalle wird täglich und die Kläranlage sowie der Bauhof 1mal wöchentlich gereinigt. Die tägliche Reinigungsfläche beträgt insgesamt ca. 640 m². Bei Umlegung auf 1 PE errechnet sich ein im landesweiten Vergleich angepasster Vergleichswert von ca. 1.700 m².

Hilfskräfte

Das öffentliche WC am Friedhof wird von einer Hilfskraft, die auch für verschiedene andere Tätigkeiten (zB Ortsbildpflege, Krankenstandsvertretungen) herangezogen wird, betreut. Die Arbeitsleistung wird mit 10,12 Euro je Stunde (zuzüglich Sonderzahlung) abgegolten. Der Stundensatz, dem ein Beschluss des Gemeindevorstands vom 3. Mai 2001 zugrunde liegt, erhöht sich entsprechend den Allgemeinen Bezugserhöhungen der Gemeindebediensteten. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden jährlich zwischen 105 und 205 Stunden abgerechnet.

Die Busbegleitung beim Kindergartentransport ist 2 Hilfskräften übertragen. Die Tätigkeit wird mit 8,93 Euro je Fahrt (zuzüglich Sonderzahlung) abgegolten. Jede Hilfskraft absolviert täglich 2 Fahrten, der tägliche Zeitaufwand beträgt je Hilfskraft ca. 1,5 Stunden. Der Personalaufwand für die Busbegleitung lag in den Jahren 2017 bis 2019 bei durchschnittlich rd. 9.500 Euro.

Mit der Entschädigung der Busbegleitung hat sich der Gemeindevorstand letztmalig am 23. August 2001 befasst. Zwischenzeitlich wurde diese angehoben, wofür kein Beschluss des Gemeindevorstands herbeigeführt wurde.

Mit den Hilfskräften bestehen keine Dienstverträge und auch keine sonstigen schriftlichen Vereinbarungen. Mit dem 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 ist im oö. Gemeinde-Dienstrecht die Regelung entfallen, dass Bedienstete, die unverhältnismäßig kurze Zeit, wenn auch regelmäßig, oder die nur fallweise verwendet werden, grundsätzlich nicht unter das öffentliche Dienstrecht fallen. Spätestens mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wären somit Dienstverträge nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen gewesen.

Mit den Hilfskräften sind Dienstverträge laut den gesetzlichen Vorgaben abzuschließen. Die Dienstposten sind im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

Aushilfskräfte

Für die Abwicklung verschiedener Hilfstätigkeiten hat sich die Gemeinde Helpfau-Uttendorf innerhalb des Prüfungszeitraums verschiedener Hilfskräfte bedient. In diesem Zusammenhang wurden Entschädigungen von insgesamt rd. 7.500 Euro ausbezahlt:

- Barauszahlungen im Rahmen des alljährlich gemeindeseitig veranstalteten Josefimarkts für den Einsatz je 1 Hilfskraft für Reinigungstätigkeiten im Jahr 2017 von 105 Euro und im Jahr 2018 von 75 Euro sowie für Aufräumarbeiten im Jahr 2019 von 117 Euro.

- Barauszahlungen bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters für Arbeitseinsätze von Hilfskräften im März 2017 über 153 Euro, im Juni 2017 über 54 Euro, im März 2018 über rd. 149 Euro und im September 2018 über 369 Euro.
- Barauszahlungen für die Mehrzweckhallenreinigung durch Hilfskräfte bei Veranstaltungen in den Jahren 2017 von 2.565 Euro, 2018 von 2.043 Euro und 2019 von 1.845 Euro. Die Entlohnung je Arbeitsstunde betrug 9 Euro sowie an Sonn- und Feiertagen 18 Euro.

Die Entschädigungen wurden nicht über die Lohnverrechnung abgewickelt. Ein Großteil der Tätigkeiten wurde von Gemeindebediensteten außerhalb der Dienstzeit und des Beschäftigungsmaßes abgewickelt. Der restliche Anteil entfiel auf Privatpersonen, zu denen keine Anmeldung bei der Sozialversicherung erfolgte. Diese Vorgehensweisen widersprachen den sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben.

Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Arbeitseinsätzen sind zu beachten. Die Bezüge sind aufzurollen.

Flexible Arbeitszeitregelung

Es bestehen keine flexiblen Arbeitszeitregelungen nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, obwohl im Februar 2020 eine elektronische Zeiterfassung installiert wurde. Das Gemeindeamt ist täglich von 07:00 bis 12:00 Uhr und an Montagen, Dienstagen und Donnerstagen zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stellen sich die Öffnungszeiten des Gemeindeamts als umfangreich dar.

Es sollten Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof, angestellt werden. Es wird empfohlen, den Zeitraum der Öffnung des Gemeindeamts zu überdenken.

Aus- und Fortbildung

Der Aufwand für Aus- und Fortbildungen lag in den Jahren 2017 bei rd. 3.800 Euro, 2018 bei rd. 4.600 Euro und 2019 bei rd. 7.900 Euro. An Reisekosten wurden den Bediensteten in den Jahren 2017 rd. 500 Euro, 2018 rd. 2.500 Euro und 2019 rd. 800 Euro vergütet.

Für Dienstreisen mit einer Dauer von mehr als 3 Stunden wurden teilweise keine Tagesgebühren in Rechnung gestellt. Laut der Oö. Landesreisegebührenvorschrift steht in solchen Fällen dem betroffenen Personenkreis eine Tagesgebühr zu. Wird die Verpflegung unentgeltlich beigestellt, so entfällt der Anspruch auf Tagesgebühr.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wurden teilweise eigene PKWs verwendet bzw. als Reisekostenvergütung abgerechnet, obwohl die Gemeinde Helpfau-Uttendorf über einen Dienstkraftwagen verfügt bzw. zur Erreichung der Zielorte teilweise öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung standen. Werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung Fahrten mit dem eigenen PKW durchgeführt, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel oder ein Dienstkraftwagen zum Selbstlenken zur Verfügung steht und das Selbstlenken zumutbar ist, gebührt lt. der Oö. Landesreisegebührenvorschrift eine Vergütung von 0,18 Euro je Kilometer.

Die Vorgaben der Oö. Landesreisegebührenvorschrift sind zu beachten.

Gemeindekooperationen

Die Gemeinde Helpfau-Uttendorf ist mit anderen Gemeinden in allgemein üblichen Verbänden (Sozialhilfe-, Wegeerhaltungs- und Bezirksabfallverband) zusammengeschlossen. Daneben bestehen Mitgliedschaften beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen sowie beim Wirtschaftspark Innviertel - Bezirksverband Braunau. In der Kläranlage ist gemeinsam mit 3 anderen Gemeinden eine mobile Gerätschaft für die Klärschlammwässerung im Einsatz. Die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler erfolgt in einem in einer Nachbargemeinde befindlichen Hort.

Mit der Thematik der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs hat sich der Gemeinderat noch nicht auseinandergesetzt.

Da die Entfernung zu den nächst gelegenen Nachbargemeinden weniger als 5 km beträgt, werden in diesen Bereichen durchaus Möglichkeiten für die gemeinsame Erledigung von Aufgaben gesehen. Eine solche lässt durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten und gemeinsame Nutzung von Gemeindefeinrichtungen wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile erwarten. Zusätzlich können im Rahmen der Gemeindefinanzierung „Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten in Form der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik und den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs auseinandersetzen.

Bauhof

Im Bauhof sind 4 Arbeitskräfte in Vollzeit eingesetzt. Gehaltsrechtlich sind der Vorarbeiter in GD 18.1 + Gehaltszulage von 25 %, der Facharbeiter in GD 19.1 + Gehaltszulage von 75 %, der Klärwärter in II/p2 und der Schulwart in GD 21.1 eingestuft. Der Klärwärter wurde am 1. Jänner 2005 von II/p3 in II/p2 überstellt.

Festzustellen ist, dass der Klärwärter Ende 2014 eine 10jährige Verwendung in II/p2 aufwies. Nach den dienstrechtlichen Bestimmungen wäre bei einer zufriedenstellenden Verwendung ab 1. Jänner 2015 die Überstellung in II/p1 möglich gewesen.

Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung in II/p1 empfohlen. Gegebenenfalls ist der Dienstpostenplan anzupassen (Vermerk „ad personam“).

Dem Klärwärter wurde mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 23. August 1994 eine Gefahrenzulage zuerkannt, die im Prüfungszeitraum monatlich unverändert 75,20 Euro betrug.

Festzustellen ist, dass nach den dienstrechtlichen Regelungen der Höchststrahlen für diese Zulage bei monatlich 4,23 % von V/2, somit im Jahr 2020 bei monatlich 113,70 Euro, liegt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Maximalrahmens der Zulage wird im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise eine Anpassung empfohlen.

Die Bauhofmitarbeiter waren im Jahr 2019 entsprechend den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

Einsatzgebiete	Arbeitsstunden	Personaleinheiten
Kläranlage	2.218	1,25
Spielplätze, Parkanlagen und Ortsbildpflege	1.012	0,57
Gemeindestraßen	727	0,41
Winterdienst	673	0,38
Volksschule	537	0,30
Fuhrpark	371	0,21
Mehrzweckhalle	292	0,16
Gemeindeveranstaltungen	246	0,14
Krabbelstube	236	0,13
Kindergarten	207	0,12
Straßenbeleuchtung	199	0,11
Kanalanlage	174	0,10
Sonstiges	199	0,11
Summe	7.089	4,00

Der Arbeitseinsatz im Bereich „Spielplätze, Parkanlagen und Ortsbildpflege“ stellt sich als vergleichsweise hoch dar. Für die buchhalterische Darstellung der Ortsbildpflege wurde anstelle des Ansatzes 363 fälschlicherweise der Ansatz 815 (Spielplätze) verwendet.

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Festzustellen ist, dass zum Prüfungszeitpunkt 1 Bauhofmitarbeiter über ein hohes Zeitguthaben aus Mehrleistungsstunden von ca. 260 Stunden verfügt. Es ist nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebs für einen zufriedenstellenden Abbau eines solchen Zeitguthabens zu sorgen, sondern es obliegt auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers, die Voraussetzungen hierfür zu

schaffen. Nach den dienstrechtlichen Bestimmungen ist ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Kalendermonats zulässig. Soweit nicht dienstliche Interessen entgegenstehen, kann die Frist für den Freizeitausgleich auf Antrag des Bediensteten oder mit dessen Zustimmung erstreckt werden.

Der Dienstgeber hat für einen ordnungsgemäßen Abbau der Mehrleistungsstunden zu sorgen. Zur Vermeidung von Mehrleistungen sollte der Leistungskatalog des Bauhofs, vor allem bei der Ortsbildpflege, hinsichtlich Arbeiten, die nicht verpflichtend abgewickelt werden müssen bzw. die auch durch Dritte wahrgenommen werden können, durchleuchtet werden.

Der Bereitschaftsdienst für die Kläranlage wird überwiegend vom Klärwärter geleistet. Jener für die Abwicklung des Winterdiensts obliegt in den Monaten Dezember bis März den anderen 3 Bauhofmitarbeitern. Die monatlichen Bereitschaftsentschädigungen betragen rd. 220 Euro je Mitarbeiter.

Die Höhe der Bereitschaftsentschädigungen bewegt sich auf einem akzeptablen Niveau. Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.

Der Fuhrpark, der buchhalterisch unter einem eigenen Ansatz dargestellt ist, besteht jeweils aus 1 Kleintraktor (Baujahr 1986), Traktor (Baujahr 2006), Pritschenwagen (Baujahr 2007), Rad- bzw. Teleskoplader (Baujahr 2013) und PKW-Kombi (Baujahr 2015). Der PKW-Kombi wird neben dem Bauhof teilweise auch von der Allgemeinen Verwaltung im Rahmen von Dienstfahrten verwendet. Fahrzeugneuanschaffung sind mittelfristig keine vorgesehen.

In den Rechnungsergebnissen der Jahre 2017 bis 2019 wurde entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ neben dem Lohnaufwand für die Bauhofmitarbeiter auch der sonstige Bauhof- und der Fuhrparkaufwand buchhalterisch in Form von Vergütungsleitungen auf die betroffenen Einsatzgebiete umgelegt.

Winterdienst

Der Winterdienst verursachte in den Jahren 2017 bis 2019 abhängig von der Witterung Aufwendungen zwischen rd. 47.800 Euro und rd. 79.600 Euro.

Der Winterdienst auf den Landesstraßen obliegt dem Land OÖ, wofür ein jährlicher Kostenbeitrag von rd. 6.900 Euro zu entrichten ist.

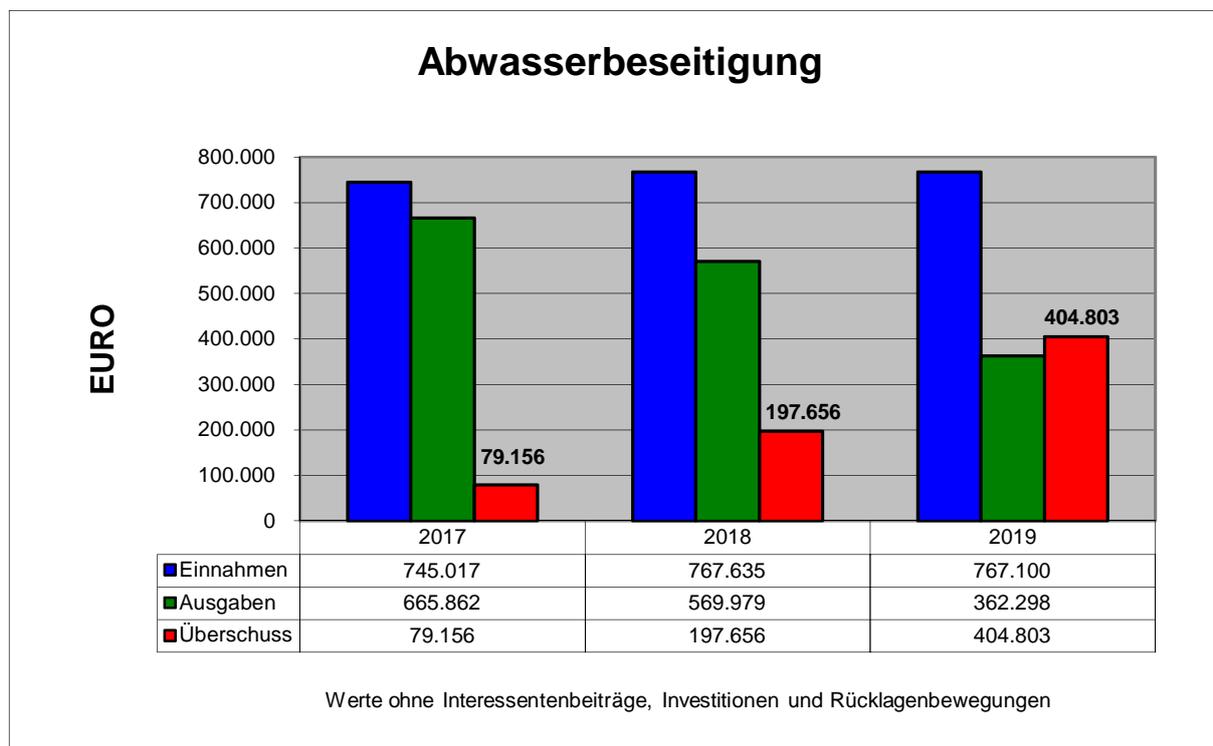
Der Winterdienst im Zentrumsbereich wird von den Bauhofmitarbeitern abgewickelt. Hierfür besteht ein Einsatzplan, in dem die Richtlinie RVS 12.04.12 berücksichtigt ist.

Die Durchführung des Winterdiensts auf den restlichen öffentlichen Straßenflächen wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 18. September 2017 einem landesweit tätigen Serviceunternehmen übertragen.

Festzustellen ist, dass der Vertrag mit dem Serviceunternehmen keinen Hinweis auf die Beachtung der Richtlinie RVS 12.04.12 enthält.

Im Sinne der Rechtssicherheit ist der Vertrag hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 zu ergänzen.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die öffentliche Abwasserbeseitigung wies im Jahr 2019 einen Anschlussgrad von ca. 91 % auf, was etwa 3.250 Personen entsprach. Die Abwässer werden großteils in die gemeindeeigene Kläranlage, die in den Jahren 1990/1991 errichtet wurde und eine Kapazität von 5.000 Einwohnergleichwerten aufweist, eingeleitet. Ein kleiner Teil der Abwässer wird auch in der Kläranlage einer Nachbargemeinde gereinigt, wofür jährlich anteilige Betriebskosten und Annuitäten zu entrichten sind.

Die Betriebsgebarung der Gemeinde Helpfau-Uttendorf wies im Prüfungszeitraum steigende Überschüsse von rd. 79.200 Euro auf rd. 404.800 Euro aus, der Gesamtüberschuss betrug rd. 681.600 Euro. Die Ausgaben inkludierten in den Jahren 2017 und 2018 vorzeitige Darlehenstilgungen von rd. 194.000 Euro und rd. 98.900 Euro, ohne die sich in diesen Jahren die Überschüsse auf rd. 273.200 Euro und rd. 296.600 Euro belaufen hätten. Die Gebarungsverbesserung des Jahres 2019 war primär auf den Wegfall der Darlehensannuitäten zum Kanalbauabschnitt 09 zurückzuführen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Finanzierungszuschüsse von 109.100 Euro und rd. 224.000 Euro zu einer zweckgebundenen Rücklage transferiert. Nähere Ausführungen zu diesen Geldbewegungen, die in der Grafik nicht berücksichtigt wurden, siehe Abschnitt „Fremdfinanzierungen“.

Die jährlichen Ausgaben umfassten Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten zwischen rd. 18.800 Euro und rd. 20.000 Euro, die als angepasst erachtet werden.

Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper inkludierten die Ausgaben keine, obwohl solche nach den Vorgaben des Landes OÖ seit dem Jahr 2018 darzustellen sind.

Die Betriebsgebarung hat solche Vergütungsbuchungen zu umfassen.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2005 beschlossen. Darin ist geregelt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Eigentümer des Objekts verpflichtet ist.

In der Gemeinde Helpfau-Uttendorf ist es Verwaltungspraxis, dass die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses bis zu 1 m innerhalb der Grundgrenze des Anschlusswerbers gemeindeseitig getragen werden. Hierfür wurden im Prüfungszeitraum im ordentlichen Haushalt Kosten von insgesamt rd. 45.000 Euro ausgewiesen.

Die Regelungen der Kanalordnung für die Tragung der Kosten der Herstellung eines Anschlusses sind zu beachten.

Die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebührenordnung hat der Gemeinderat am 25. Juni 2007 beschlossen und zuletzt am 22. September 2008 abgeändert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Neuerlassung der Gebührenordnung als vorteilhaft erachtet.

Die Gebührenordnung sollte vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Prüfungsempfehlungen neu gefasst und beschlossen werden.

Als Vorauszahlung auf die Anschlussgebühren sind 50 % der zu erwartenden Endgebühr vorgesehen.

Festzustellen ist, dass das Land OÖ für die Vorauszahlung der Anschlussgebühren einen Wert von 80 % empfiehlt.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte der Wert für die Vorauszahlung der Anschlussgebühren auf 80 % erhöht werden.

Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllten im Prüfungszeitraum die Mindestvorgaben des Landes OÖ (jeweils exkl. MwSt):

Jahr	Anschlussgebühren				Benutzungsgebühren			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Land OÖ	3.226	3.290	3.359	3.408	3,68	3,75	3,83	3,91
Gemeinde	3.228	3.330	3.360	3.408	3,70	3,80	3,90	4,00

Die Berechnung der Anschlussgebühren erfolgt nach Bewertungspunkten (BP). Bei häuslichen Abwässern werden 0,08 BP je m² der Bemessungsgrundlage verrechnet. Die Gebühr je BP beträgt zum Prüfungszeitpunkt 284 Euro (exkl. MwSt), wobei mindestens 12 BP verrechnet werden, was einer Bemessungsgrundlage von 150 m² entspricht.

Die Gebührenordnung enthält keine Regelungen für die Vorschreibung von Anschlussgebühren für die Bereitstellung eines Anschlusses bei einem unbebauten Grundstück.

Festzustellen ist, dass in solchen Fällen trotz fehlender Regelung in der Gebührenordnung die Mindestanschlussgebühren in Rechnung gestellt wurden.

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich der Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen. Die Gebühr sollte dem Mindestwert für bebaute Grundstücke entsprechen.

Von den im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Anschlussgebühren von insgesamt rd. 231.700 Euro wurden 81.000 Euro zu einer zweckgebunden Erneuerungsrücklage transferiert

und rd. 150.700 Euro für die Finanzierung zweckentsprechender Investitionen des ordentlichen Haushalts herangezogen.

Im Rahmen der Gebarungseinschau wurde eine stichprobenartige Überprüfung bezüglich Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie der Vorschreibung der Anschlussgebühren, der Anschließungs- und der Erhaltungsbeiträge vorgenommen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Benützungsgebühr errechnet sich nach dem durch Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch, wobei je Anschluss eine Gebühr für jährlich mindestens 36 m³ verrechnet wird.

Der Wert von mindestens 36 m³ liegt unter dem Mindestrichtwert des Landes OÖ von 40 m³.

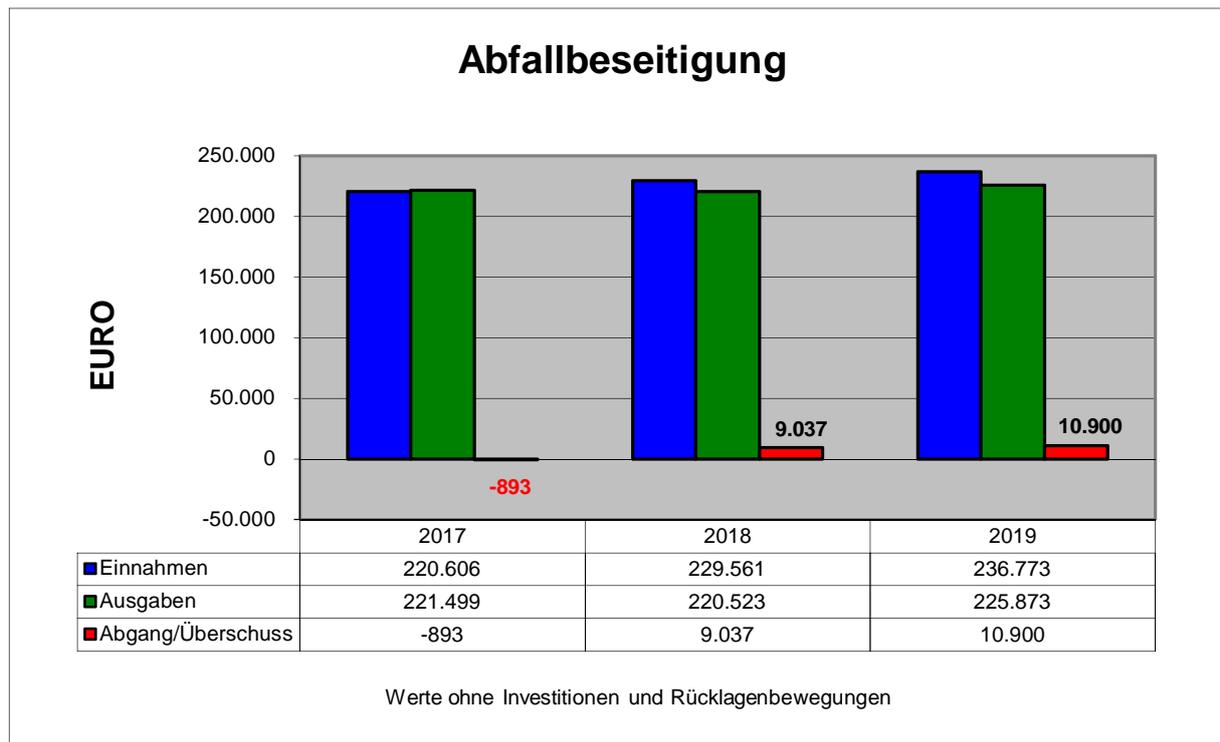
Die Gebührenordnung sollte diesbezüglich im Sinne der Wirtschaftlichkeit abgeändert werden.

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke beträgt seit der Erlassung der Gebührenordnung im Jahr 2007 jährlich 0,15 Euro je m².

Dieser Wert liegt unter dem Mindestrichtsatz des Landes OÖ von jährlich 0,24 Euro je m².

Die Bereitstellungsgebühr sollte im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf den Mindestrichtwert des Landes OÖ erhöht werden.

Abfallbeseitigung



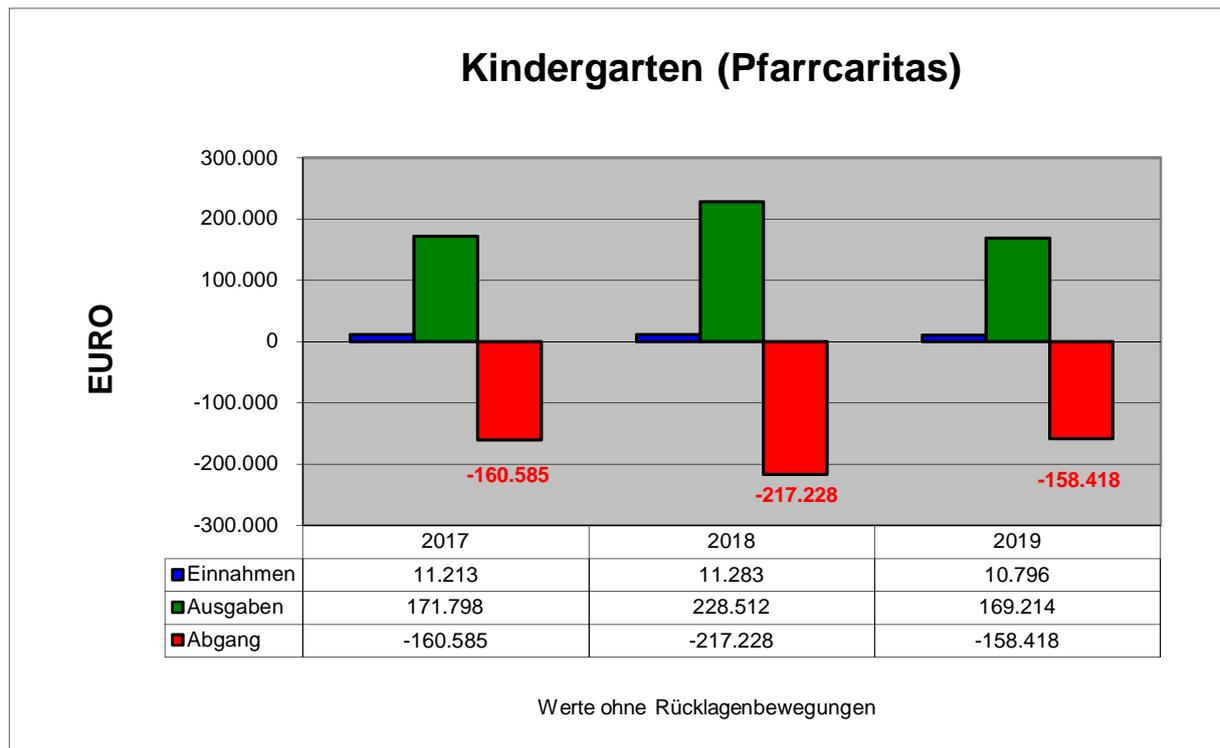
Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Fehlbetrag von rd. 900 Euro, der durch zweckgebundene Rücklagenmittel ausgeglichen wurde. Die Jahre 2018 und 2019 wiesen Überschüsse von rd. 9.000 Euro und 10.900 Euro aus, die dieser Rücklage zugeführt wurden. Die Zuführung umfasste im Jahr 2019 neben dem Überschuss auch allgemeine Haushaltsmittel von rd. 7.600 Euro, was auf einen Buchungsfehler zurückzuführen war. Im Voranschlag für das Jahr 2020 wurde daher eine Aufrollung vorgesehen. Der Rücklagenbestand betrug zum Jahresende 2019 rd. 142.800 Euro.

Die Ausgaben inkludierten jährliche Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten von durchschnittlich rd. 7.700 Euro, die als angepasst erachtet werden.

Die Abfallordnung hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2010 beschlossen. Darin sind für die Hausabfälle ein 2- und ein 4-wöchentliches Abholintervall vorgesehen.

Die Abfallgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 28. März 2011 beschlossen und letztmalig am 11. Dezember 2014 abgeändert. Eine Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung war aufgrund des hohen Rücklagenbestands seit Erlassung der Gebührenordnung nicht gegeben. Die Gebühr für den Restabfall (exkl. MwSt) beträgt für Haushalte je 90-Liter-Tonne bei Inanspruchnahme des 2- und des 4-wöchentlichen Intervalls jährlich rd. 170 Euro und rd. 105 Euro, woraus sich eine Gebühr je Entleerung von 6,54 Euro und rd. 8,10 Euro errechnet.

Kindergarten (Pfarrcaritas)



Der Kindergarten, der von der örtlichen Pfarrcaritas betrieben wird, wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 5-gruppig geführt, wobei 4 Gruppen in einem Gebäude der Pfarrcaritas und 1 Gruppe im gemeindeeigenen Objekt Sportplatzstraße 1a+b (inkl. Container) untergebracht waren. Auch für eine weitere im Herbst 2020 zu erwartende 6. Gruppe wurde gemeindeseitig bereits mit einer provisorischen Containerlösung vorgesorgt. Zum Prüfungszeitpunkt ist die Sanierung des Gebäudes der Pfarrcaritas im Gange, zu der der Gemeinderat am 13. Dezember 2019 die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ über 146.000 Euro beschlossen hat. Während der Sanierung werden die Gruppen abwechselnd im Provisorium für die 6. Gruppe betreut. Die definitive Unterbringung der 2 Provisorien in einem neuen 2. Kindergartenstandort ist gemeindeseitig in Planung und hat der Gemeinderat hierfür am 25. März 2019 den Ankauf eines ca. 7.300 m² großen Grundstücks für rd. 639.200 Euro beschlossen.

Die Kinderzahlen haben sich seit der Saison 2016/2017 nachfolgend entwickelt - Kinder unter 3 Jahren wurden im Kindergarten keine betreut:

Saison	Kinderzahl			
	Integrationskinder	Regelkinder	Summe	zulässig
2019/2020	0	116	116	115*
2018/2019	0	115	115	115
2017/2018	0	115	115	115
2016/2017	1	112	113	113

* Überschreitung gemäß § 7 Abs. 6 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Für das gemeindeeigene Objekt Sportplatzstraße 1a+b besteht mit der Pfarrcaritas seit September 2015 ein Mietvertrag über monatlich 550 Euro (exkl. MwSt).

Die Darstellung der Geldbewegungen für dieses Objekt erfolgte in den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf unter dem Ansatz 8465 (Wohn- und Geschäftsgebäude). Im Sinne der Kostenwahrheit wäre der Ansatz 2400 (Kindergarten) zu verwenden gewesen.

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Ein schriftliches Arbeitsübereinkommen mit dem Kindergartenbetreiber hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2013 beschlossen. Dieses enthält die gemeindeseitige Verpflichtung zur Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs.

Die Jahresabrechnungen des Kindergartenbetreibers wurden laut den Ausführungen der Gemeinde Helpfau-Uttendorf alljährlich vom Verwaltungspersonal überprüft.

Es wird angeregt, diese Überprüfung dem Prüfungsausschuss der Gemeinde Helpfau-Uttendorf zu übertragen.

Der Kindergarten hat die laufende Gemeindegebarung in den Jahren 2017 mit rd. 160.600 Euro, 2018 mit rd. 217.200 Euro und 2019 mit rd. 158.400 Euro belastet, wovon ein Großteil auf die Abgangsdeckung entfiel.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die erstatteten Abgangsdeckungen sowie über die in den Rechnungsunterlagen des Kindergartenbetreibers ausgewiesenen Betriebsergebnisse (Gewinn/Verlust) und Geldbestände zum Jahresende:

Jahr	Gemeinde	Kindergartenbetreiber	
	Abgangsdeckung	Gewinn/Verlust	Geldbestand
2016			- 32.777
2017	164.000	29.547	- 3.230
2018	215.183	50.619	47.389
2019	156.000	- 18.292	29.097
VA 2020	156.000		

Die Abgangsdeckungen waren im Prüfungszeitraum nicht dem tatsächlichen Geldbedarf des Kindergartenbetreibers angepasst. In den Jahren 2017 und 2018 überstiegen diese (ohne Berücksichtigung des Negativbestands zum Jahresende 2016) den laufenden Bedarf um rd. 29.500 Euro und rd. 50.600 Euro. Dem entgegen lag die Abgangsdeckung im Jahr 2019 um rd. 18.300 Euro unter dem Geldbedarf. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde somit in Summe ein Zuviel an Abgangsdeckungen von rd. 61.800 Euro ausbezahlt. Auch bei Berücksichtigung des Negativbestands zum Jahresende 2016 verblieb noch ein Überhang an zuviel gewährter Abgangsdeckung von rd. 29.000 Euro.

Bei angepassten Abgangsdeckungen hätten sich die Belastungen der Gemeinde Helpfau-Uttendorf für den Kindergarten (bereinigte Ergebnisse) in den Jahren 2017 auf rd. 131.000 Euro, 2018 auf rd. 166.600 Euro und 2019 auf rd. 176.700 Euro belaufen.

Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der zum Jahresende 2019 bestandene Geldüberhang ist rückzufordern oder im Rahmen der Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

In den Voranschlägen der Gemeinde Helpfau-Uttendorf wurden in den Jahren 2017 und 2018 Abgangsdeckungen von 120.000 Euro und 164.000 Euro vorgesehen. Im August 2017 und im Jänner 2018 wurden auf Anweisung des Bürgermeisters zusätzliche Abgangsdeckungen von 44.000 Euro und rd. 51.200 Euro ausbezahlt, wofür zeitgerecht keine Beschlüsse des Gemeinderats eingeholt wurden. Die Beschlussfassung erfolgte erst jeweils im Dezember in den Nachtragsvoranschlägen.

Die Vorgaben der Oö. Gemeindehaushaltsordnung sind zu beachten.

Bei Umlegung der bereinigten Betriebsergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 auf die Kinderzahlen ergaben sich Pro-Kopf-Aufwände zwischen rd. 1.150 Euro und rd. 1.540 Euro. Je Gruppe ergab sich ein Aufwand zwischen rd. 26.200 Euro und rd. 35.300 Euro.

Die Werte je Kind und je Gruppe lagen innerhalb den landesweiten Richtwerten.

Im Kindergarten besteht die Möglichkeit der Einnahme des Mittagessens. Dieses wird von einem örtlichen Gastbetrieb bezogen und den Eltern zum Einkaufspreis von 4,50 Euro je Portion weiterverrechnet.

Ein Material- bzw. Werkbeitrag wird vom Kindergartenbetreiber in Höhe von halbjährlich 55,50 Euro bzw. jährlich 111 Euro eingehoben. Die diesbezüglichen Einnahmen betragen im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rd. 10.000 Euro und rd. 11.400 Euro.

Laut den Abrechnungen des Kindergartenbetreibers betragen die Ausgaben für Materialkäufe zwischen jährlich rd. 5.400 Euro und rd. 7.200 Euro, womit keine gänzliche Zweckverwendung der Beiträge gegeben war.

Beim Kindergartenbetreiber ist die Beachtung der Regelungen der Oö. Elternbeitragsverordnung für die zweckentsprechende Verwendung der Material- bzw. Werkbeiträge einzufordern.

Kindergartentransport

Der Bustransport für den Kindergarten ist einem Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal wird von der Gemeinde Helpfau-Uttendorf gestellt, wofür 2 Hilfskräfte mit täglichen Einsatzzeiten von je ca. 1,5 Stunden zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt „Personal – Hilfskräfte“).

Die Gesamtbelastungen beliefen sich in den Jahren 2017 auf rd. 20.900 Euro, 2018 auf rd. 16.000 Euro und 2019 auf rd. 22.900 Euro. Zum erhöhten Wert des Jahres 2019 ist festzustellen, dass die Elternbeiträge für die Monate September bis Dezember entgegen den Jahren 2017 und 2018 buchhalterisch erst im Folgejahr 2020 dargestellt wurden. Bei Bereinigung errechnet sich ein Gesamtaufwand von rd. 20.900 Euro.

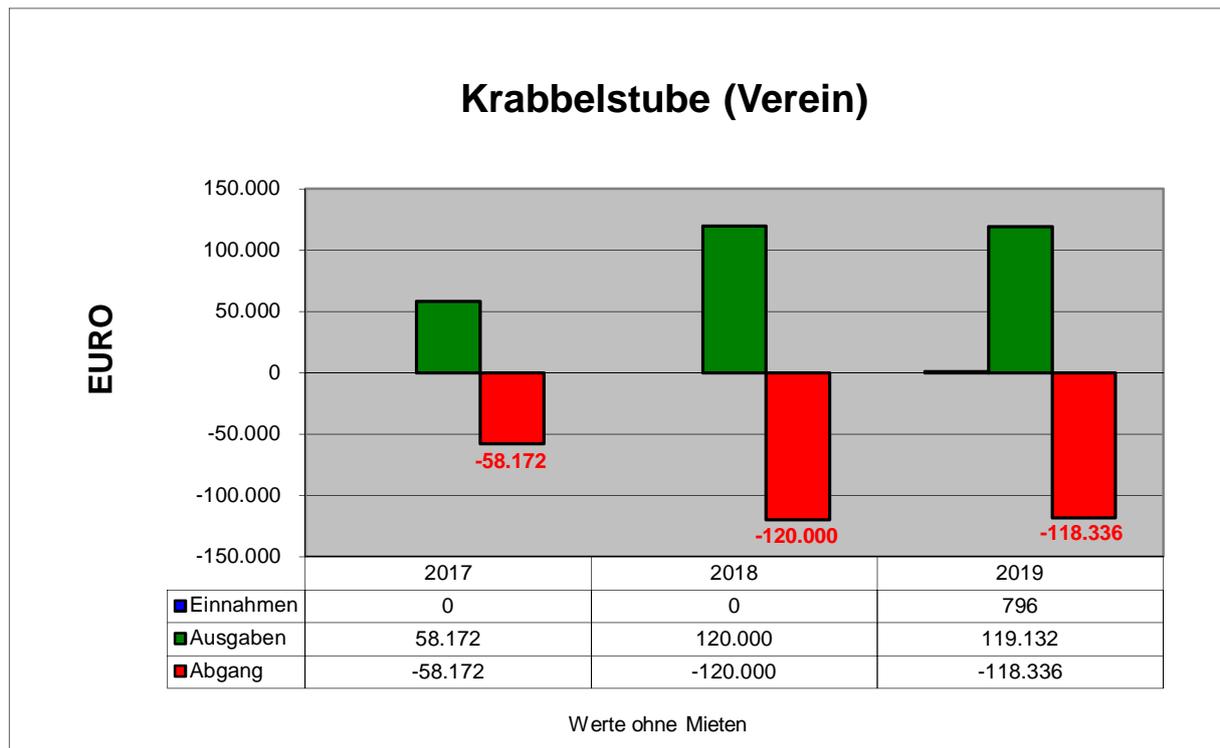
Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Bustransport wurde vom Gemeinderat letztmalig am 10. Dezember 2015 von 10 Euro auf 15 Euro (inkl. MwSt) angehoben.

Bei Gegenüberstellung des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der vereinnahmten Elternbeiträge errechnet sich ein Negativsaldo für die Jahre 2017 von rd. 4.000 Euro, 2018 von rd. 4.900 Euro und 2019 von rd. 7.400 Euro (bereinigt rd. 5.300 Euro).

Festzustellen ist, dass im Jahr 2019 der bereinigte Aufwand für das Begleitpersonal mit einem monatlichen Elternbeitrag von rd. 32 Euro je Kind und Monat gänzlich bedeckt werden hätte können.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die schrittweise Anhebung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.

Krabbelstube (Verein)



Die Krabbelstube wird von einem Verein geführt. Lag der Bedarf in der Saison 2016/2017 bei 1 Gruppe, so stieg dieser in den Saisonen 2017/2018 und 2019/2020 auf 2 und 3 Gruppen. 1 Gruppe ist in einem vom Verein angemieteten Objekt untergebracht. Die anderen 2 Gruppen werden in gemeindeeigenen Containeranlagen betreut.

Für den Betrieb der 3. Gruppe hat der Verein im September 2019 von der Gemeinde Helpfau-Uttendorf eine Spielfläche und einen Parkplatz für monatlich 113 Euro (exkl. MwSt) gemietet.

Die betreffenden Geldbewegungen wurden in den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf unter dem Ansatz 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude) dargestellt. Im Sinne der Kostenwahrheit wären diese unter dem Ansatz 2408 (Krabbelstube) darzustellen gewesen.

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Für die vereinsseitige Nutzung der von der Gemeinde Helpfau-Uttendorf finanzierten Containeranlagen bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen oder Mietverträge.

Mit dem Verein sind im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Nutzungsvereinbarungen oder Mietverträge abzuschließen.

Die Kinderzahlen haben sich im Prüfungszeitraum nachfolgend entwickelt:

Saison	Gruppenzahl	Kinderzahl tatsächlich	Kinderzahl zulässig
2019/20	3	38	35*
2018/19	2	24	23*
2017/18	2	26	23*
2016/17	1	11	11

* Platzsharing

Ein schriftliches Arbeitsübereinkommen mit dem Betreiber der Betreuungseinrichtung hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2014 beschlossen. Dieses enthält die gemeindeseitige Verpflichtung der Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs.

Die Krabbelstube belastete die ordentliche Haushaltsgebarung (exkl. Mieten) im Jahr 2017 mit rd. 58.200 Euro. Im Jahr 2018 stieg die Belastung um mehr als das Doppelte auf 120.000 Euro, bevor sie im Jahr 2019 wieder geringfügig auf rd. 118.300 Euro sank. Die Aufwendungen betrafen überwiegend die dem Verein erstattete Abgangsdeckung.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Abgangsdeckungen (inkl. Mieten) sowie über die in den Rechnungsunterlagen des Betreibers der Krabbelstube ausgewiesenen Betriebsergebnisse (Gewinn/Verlust) und Geldbestände zum Jahresende:

Jahr	Gemeinde	Betreiber der Krabbelstube	
	Abgangsdeckung	Gewinn/Verlust	Geldbestand
2016			23.219
2017	63.140	- 12.002	11.217
2018	124.968	40.802	52.019
2019	117.420	- 12.044	39.975
VA 2020	150.300		

Die im Prüfungszeitraum erstatteten Abgangsdeckungen waren nicht dem tatsächlichen Geldbedarf des Betreibers der Krabbelstube angepasst. Diese lagen (ohne Berücksichtigung des Geldbestands zum Jahresende 2016) in den Jahren 2017 und 2019 um je rd. 12.000 Euro unter und im Jahr 2018 um rd. 40.800 Euro über dem laufenden Bedarf. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde somit in Summe ein Zuviel an Abgangsdeckungen von rd. 16.800 Euro ausbezahlt. Bei Berücksichtigung des Geldbestands zum Jahresende 2016 betrug der Gesamtüberhang an Abgangsdeckungen sogar rd. 40.000 Euro.

Bei angepassten Abgangsdeckungen hätten die gemeindeseitigen Belastungen (= bereinigte Ergebnisse) in den Jahren 2017 rd. 70.200 Euro, 2018 rd. 79.200 Euro und 2019 rd. 124.400 Euro betragen.

Die Abgangsdeckung sollte am Ende eines Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung der Betreuungseinrichtung dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst und aufgerollt werden. Der beim Betreiber der Krabbelstube zum Jahresende 2019 bestandene Geldüberhang ist rückzufordern oder im Rahmen der Vorauszahlungen der Abgangsdeckung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

In den Voranschlägen der Gemeinde Helpfau-Uttendorf wurden in den Jahren 2017 und 2018 Abgangsdeckungen von 44.000 Euro und 164.000 Euro vorgesehen. Im November 2017 und im Jänner 2018 wurden auf Anweisung des Bürgermeisters zusätzliche Abgangsdeckungen von 20.000 Euro und 24.000 Euro ausbezahlt, wofür zeitgerecht keine Beschlüsse des Gemeinderats eingeholt wurden. Die Beschlussfassung erfolgte erst jeweils im Dezember in den Nachtragsvoranschlägen.

Die Vorgaben der Oö. Gemeindehaushaltsordnung sind zu beachten.

Die Jahresabrechnungen und die Belege des Betreibers der Krabbelstube wurden gemeindeseitig keiner Überprüfung unterzogen.

Die Abrechnungen und Buchungsunterlagen des Betreibers der Betreuungseinrichtung sind gemeindeseitig jährlich zu überprüfen. Es wird angeregt, diese Aufgabe dem Prüfungsausschuss zu übertragen.

Bei Umlegung der bereinigten Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 auf die Kinder- sowie Gruppenzahlen ergeben sich Aufwände je Kind zwischen rd. 3.100 Euro und rd. 4.300 Euro sowie je Gruppe von rd. 51.500 Euro im Jahr 2017, von rd. 39.600 Euro im Jahr 2018 und von rd. 52.600 Euro im Jahr 2019.

Die Subventionsquoten je Gruppe bewegten sich über den landesweiten Richtwerten. Der Richtwert lag im Jahr 2019 bei etwa 39.200 Euro je Gruppe.

Es sollten gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstube Potentiale auf Kosteneinsparungen bzw. -reduzierungen ausgelotet werden.

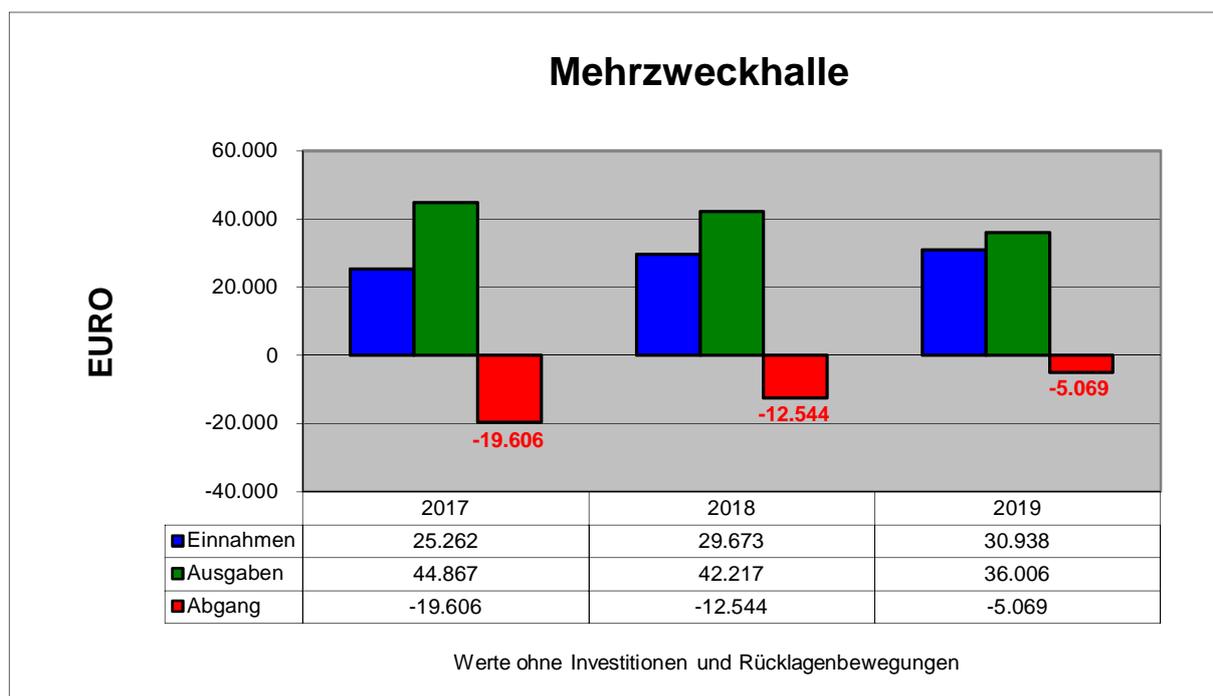
In der Krabbelstube besteht die Möglichkeit der Einnahme des Mittagessens. Dieses wird von einem örtlichen Gastbetrieb bezogen und den Eltern zum Einkaufspreis von 4,50 Euro je Portion weiterverrechnet.

Ein Material- bzw. Werkbeitrag wird vom Betreiber der Betreuungseinrichtung in Höhe von halbjährlich 55,50 Euro bzw. jährlich 111 Euro eingehoben. Der Aufwand für das Bastelmaterial konnte im Prüfungszeitraum durch die Beitragseinnahmen nicht gänzlich bedeckt werden, der jährliche Netto-Aufwand betrug im Schnitt rd. 600 Euro.

Mit Beginn der Saison 2019/2020 wurde der gesetzliche Höchstwert für die Material- bzw. Werkbeiträge auf 113 Euro je Kind und Arbeitsjahr angehoben. Trotz der fehlenden Kostendeckung hat der Betreiber der Krabbelstube die Beiträge nicht an den gesetzlichen Höchstwert angepasst.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, beim Betreiber der Krabbelstube die Beitragsanhebung auf den gesetzlichen Höchstwert einzufordern. Es sollte dem Betreiber auch mitgeteilt werden, dass für die Finanzierung des Bastelmaterials mit den Beitragseinnahmen das Auslangen zu finden ist.

Mehrzweckhalle



Der Betrieb erwirtschaftete im Prüfungszeitraum durchgehend Fehlbeträge in der Gesamthöhe von rd. 37.200 Euro, wovon auf die Jahre 2017 rd. 19.600 Euro, 2018 rd. 12.500 Euro und 2019 rd. 5.100 Euro entfielen.

Für die Mehrzweckhalle bestand im Prüfungszeitraum eine Kapitalrücklage über rd. 34.100 Euro.

Diese wäre zum Ausgleich der Betriebsdefizite heranzuziehen gewesen.

Zur Bedeckung künftiger Betriebsdefizite ist die Rücklage heranzuziehen.

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2002 Entgelte beschlossen, die in der Sitzung am 26. September 2005 hinsichtlich einer Wertsicherung ergänzt wurden. Zum Prüfungszeitpunkt betragen die Entgelte (inkl. MwSt) für Ballveranstaltungen pauschal 510 Euro und für die sonstige Nutzung je Stunde 21,70 Euro für die Mehrzweckhalle, 90 Euro für die Galerie und 6,40 Euro für Kleinflächen (zB Vorhalle). Eine Saalordnung wurde vom Bürgermeister im April 2008 erlassen.

Die Nutzungsentgelte bewegen sich auf dem Niveau vergleichbarer Einrichtungen.

Im Prüfungszeitraum wurden die nachfolgenden Einnahmen aus Nutzungsentgelten dargestellt (exkl. MwSt):

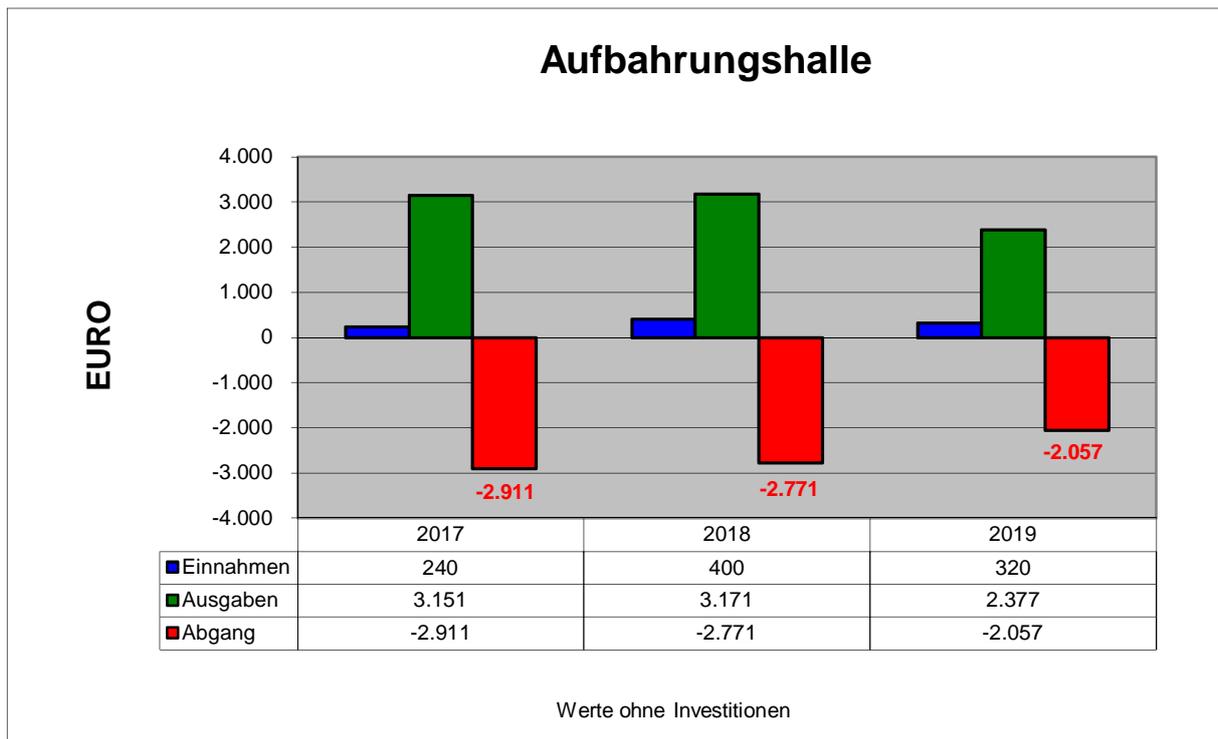
Jahr	2017	2018	2019
Schule	11.070	14.760	15.624
Feuerwehren	1.110	1.110	1.175
Sportausübung durch Vereine	7.902	8.671	8.671
Gesunde Gemeinde	923	923	977
Feiern und Feste	3.957	3.704	4.173
Summe	24.962	29.167	30.620

Die Nutzungsentgelte im Bereich der Schulen, der Feuerwehren und der Gesunden Gemeinde wurden buchhalterisch den betroffenen Abschnitten angelastet. Die Entgelte für die Sportausübung wurden den Vereinen im Rahmen der jährlichen Vereinssubventionen wieder refundiert. Aus diesem Grunde lagen im Prüfungszeitraum die den Vereinen gewährten Subventionen mit insgesamt durchschnittlich rd. 14.200 Euro auf vergleichsweise hohem Niveau. Tatsächlich, die Haushaltsgebarung beeinflussende Einnahmen stellten nur jene aus Feiern und Festen dar.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten die Nutzungsentgelte im Rahmen der Sportausübung gänzlich von den Vereinen finanziert werden. Es wird auf die Mustertarifordnung des Landes OÖ vom Mai 2017 verwiesen.

Die Reinigung der Mehrzweckhalle bei Veranstaltungen wird gemeindeseitig organisiert bzw. abgewickelt und den Veranstaltern weiterverrechnet. Die diesbezüglichen Geldbewegungen wurden in den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf in der voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt. Die Bezüge wurden nicht über die Lohnverrechnung abgerechnet, es erfolgte teilweise keine Anmeldung bei der Sozialversicherung (siehe Abschnitt Personal – Aushilfskräfte).

Aufbahrungshalle



Im Bereich der Aufbahrungshalle wurden im Prüfungszeitraum Defizite von insgesamt rd. 7.700 Euro erwirtschaftet, wobei die jährlichen Negativwerte zwischen rd. 2.100 Euro und 2.900 Euro schwankten. Ein hoher Anteil der Ausgaben von durchschnittlich rd. 1.600 Euro betraf Vergütungsleitungen für den Bauhof und den Fuhrpark.

Die Nutzungsentgelte hat der Gemeinderat am 20. April 1983 mit rd. 40 Euro je Aufbahrung festgesetzt und bis zum Prüfungszeitpunkt nicht verändert.

Im Hinblick auf die seit der Festsetzung der Entgelte verzeichnete Erhöhung der Verbraucherpreise von mehr als 120 % und auch auf den Umstand, dass sich die Nutzungsentgelte gleicher Einrichtungen anderer Gemeinden höher darstellen, wird eine Entgelterhöhung als vertretbar erachtet.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Nutzungsentgelte auf mindestens 90 Euro je Aufbahrung anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Zum Jahresende 2019 verfügte die Gemeinde Helpfau-Uttendorf über Kapitalrücklagen (Sparbücher) in der Gesamthöhe von rd. 1.643.900 Euro:

Art der Rücklage	Betrag
Kanalbau	532.561
Kindergartenerweiterung	375.183
Betriebsmittel	202.537
Hochwasserschutz	179.380
Abfallbeseitigung	142.782
Fahrzeuersatzbeschaffung	99.516
Betriebsansiedlung	56.090
Mehrzweckhalle	34.122
Vereinsförderungen	7.926
Jahrmakterweiterung	5.653
Feuerwehr Freihub - Fahrzeugankauf	4.330
Feuerwehr Reith - Fahrzeugankauf	3.782
Summe	1.643.862

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) sind bis zum Jahr 2024 Rücklagenzuweisungen von 800 Euro (Zinserträge) und -entnahmen von 1.047.800 Euro (897.000 Euro für Kindergartenneubau, 57.000 Euro für Kindergartenсанierung, 55.000 Euro für Hochwasserschutz, 33.100 Euro für Abfallbeseitigung und 5.700 Euro für Josefimarkt) vorgesehen.

Beteiligungen

Laut den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf bestanden zum Jahresende 2019 die nachfolgenden Beteiligungen:

Geschäftsanteile bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger	72.673
Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“	1.000
Mitgliedsbeitrag bei einer Agrargemeinschaft	1
Summe	73.674

Die Geschäftsanteile beim gemeinnützigen Wohnbauträger können frühestens im Jahr 2023 gekündigt werden.

Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte geprüft werden, ob die weitere Aufrechterhaltung dieser Beteiligungen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Nachmittagsbetreuung

Für die Schüler der Volksschule wird in einem in einer Nachbargemeinde befindlichen Hort einer nicht öffentlichen Organisation seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Schüler werden von einem Busunternehmen auf Kosten der Gemeinde Helpfau-Uttendorf zum Hort gebracht, wofür ein Beschluss des Gemeindevorstands vom 17. September 2012 vorliegt. Der Rücktransport der Schüler obliegt den Eltern. Dem Hortbetreiber entrichtete die Gemeinde Helpfau-Uttendorf im Prüfungszeitraum Gastbeiträge von 160 Euro je Kind und Monat. Der Aufwand der Gemeinde Helpfau-Uttendorf für die Nachmittagsbetreuung stellte sich in den Jahren 2017 bis 2019 nachfolgend dar:

Jahr	2017	2018	2019
Bustransport	7.199	7.364	7.395
Gastbeiträge	41.280	41.440	36.640
Gesamtaufwand	48.479	48.804	44.035

In den Jahren 2017 bis 2019 nutzten das Betreuungsangebot monatlich zwischen 21 und 24 Schüler. Die jährliche Subventionsquote betrug rd. 2.100 Euro je Kind.

Der Aufwand für diese Form der Nachmittagsbetreuung stellt sich im Vergleich mit Gemeinden, in denen eine schulische Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztagesesschule angeboten wird, als hoch dar. Die Schulwartwohnung in der Volksschule ist seit November 2018 nicht mehr vermietet und besteht dort ev. die Möglichkeit der Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten günstigerer Betreuungsformen, etwa die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztagesesschule, auszuloten.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. ROG 1994, die im September 2011 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Die Gemeinde Helpfau-Uttendorf hat bis zum Prüfungszeitpunkt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Eine Mustervereinbarung wurde den Gemeinden seitens der Interessensvertretung im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt. Infrastrukturkostenbeiträge spielen bei der Finanzierung der Aufschließung künftiger Grundstücke eine nicht unbeachtliche Rolle.

Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

Raumordnung – Planungskosten

Für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans sind im Prüfungszeitraum Gesamtkosten von rd. 5.400 Euro aufgelaufen. Davon entfielen rd. 1.300 Euro auf Gemeindegrundstücke. Der Rest von rd. 4.100 Euro, der Grundstücke Dritter betraf, wurde nach den Möglichkeiten des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 den Widmungswerbern in Rechnung gestellt. Ein Gesamtänderungsverfahren des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts wurde im Jahr 2018 in Angriff genommen. Hierfür sind bis zum Jahresende 2019 Kosten von rd. 28.800 Euro aufgelaufen.

Grundstücke

Für gemeindeeigene Grundstücke mit Gesamtflächen von etwa 38.600 m² bestehen Verträge, in denen Baurechte zugunsten Bauberechtigter eingeräumt wurden (größtenteils für einen Zeitraum von 90 und 100 Jahren). Die wertgesicherten Jahreszinse bewegen sich für den Wohnbau bei 0,39 Euro je m² und für Betriebsgrundstücke zwischen rd. 0,62 Euro und rd. 1,24 Euro. Daraus ergaben sich Einnahmen in den Jahren 2017 von rd. 26.000 Euro, 2018 von rd. 27.900 Euro und 2019 von rd. 34.900 Euro.

Festzustellen ist, dass zu in den Monaten Oktober bis Dezember 2019 dargestellten Einnahmen von insgesamt rd. 2.100 Euro die MwSt nicht an das Finanzamt abgeliefert wurde.

Die steuerrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 18. Juni 2018 wurde vom Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges erwähnt, dass einer Firma ein Restgrundstück beim Altstoffsammelzentrum für 2 bis 3 Jahre um 0,95 Euro je m² verpachtet wird. Hierfür wurden in den Jahren 2018 rd. 660 Euro und 2019 rd. 1.320 Euro (jeweils exkl. MwSt) vereinnahmt.

Festzustellen ist, dass diesbezüglich nur eine mündliche Vereinbarung besteht.

Im Sinne der Rechtssicherheit hat der Gemeinderat einen Pachtvertrag zu beschließen.

Aus der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen konnten an Einnahmen in den Jahren 2017 rd. 400 Euro, 2018 rd. 800 Euro und 2019 rd. 700 Euro lukriert werden.

Vermietungen

Büoräumlichkeiten und Wohnungen

Im Amtsgebäude wird ein Büro und teilweise auch der Sitzungssaal von einer Agrargemeinschaft unentgeltlich genutzt. Die unentgeltliche Bereitstellung des Sitzungssaals für Versammlungen beruht auf einem Rückstellungsvergleich aus dem Jahr 1954 und jene für das Büro auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 4. Dezember 1981, wonach im Gegenzug von der Agrargemeinschaft der Gemeinde Helpfau-Uttendorf eine Wiesenfläche für den Betrieb eines Kinderspielplatzes unentgeltlich bereitgestellt wird.

Einem Notar wird im Amtsgebäude für 2-wöchentliche Sprechtage ein Büro unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Vereinbarung eines Nutzungsentgelts empfohlen.

Im Amtsgebäude sind 4 Wohnungen, im Gemeindeobjekt Sportplatzstraße 1 1 Wohnung und Uttendorf Nr. 121/122 8 Wohnungen vermietet. Auch sind bei diesen Objekten und weiters im ehemaligen Feuerwehrzeughaus (Anbau beim Objekt Uttendorf Nr. 121/122) befindliche Garagen bzw. Lageräume vermietet. Die wertgesicherten Mieten (exkl. MwSt) für die Wohnungen liegen je m² zwischen 3,18 Euro und 3,88 Euro und jene für die Garagen (ausgenommen jene für Vereinszwecke) pauschal bei monatlich durchschnittlich rd. 20,50 Euro. Die gesetzliche Verwaltungskostenpauschale wird bei Vorschreibung der Betriebskosten berücksichtigt.

Festzustellen ist, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen wurden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1. April 2019 für OÖ 6,29 Euro je m² Wohnfläche (exkl. MwSt) betragen, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten herangezogen werden.

Beim Mietobjekt Uttendorf Nr. 121/122 wurde im Prüfungszeitraum bei Gesamteinnahmen von rd. 84.600 Euro und -ausgaben von rd. 57.100 Euro ein Gewinn von rd. 27.500 Euro erwirtschaftet, wovon primär abhängig von Instandhaltungsmaßnahmen auf die Jahre 2017 rd. 4.400 Euro, 2018 rd. 20.600 Euro und 2019 rd. 2.500 Euro entfielen.

Die Bereitstellung von Wohnungen stellt keine Kernaufgabe einer Gemeinde dar. Durch einen Wegfall der Vermietungen könnten Verwaltungs- und Bauhofaufwände eingespart werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Frage der eventuellen Veräußerung der Liegenschaft auseinandersetzen.

In der Volksschule befindet sich eine Wohnung mit 73 m², die zuletzt bis Ende Oktober 2018 vermietet war. Von der Neuvermietung wurde laut den Ausführungen der Gemeinde Helpfau-

Uttendorf im Hinblick darauf Abstand genommen, dass die Räumlichkeiten ev. für die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung benötigt werden.

Werden die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung nicht benötigt, so sollten diese im Sinne der Wirtschaftlichkeit neuerlich vermietet werden.

Vereinsheim Uttendorf Nr. 65

In diesem Objekt sind 2 örtliche Vereine (Bereiche Musik und Jugend) untergebracht, mit denen seitens der „Gemeinde-KG“ seit dem Jahr 2011 Mietverträge bestehen. Die Mieten betragen für ca. 624 m² jährlich insgesamt rd. 8.558 Euro (inkl. MwSt). Die Betriebskosten bezifferten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich im Schnitt rd. 5.730 Euro (inkl. MwSt).

Die Miete und auch die Betriebskosten wurden den Vereinen bei Gewährung der jährlichen Gemeindesubventionen wieder rückerstattet.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollten die Betriebskosten von den Vereinen übernommen werden.

Sportausübung

Mit örtlichen Vereinen bestehen Bestandverträge für die Sportanlage (Spielfelder und Clubgebäude), für die Tennisanlage (Tennisplätze und Clubheim) und für weitere Anlagen (Asphaltbahnen für Stockschützen, Sportheim mit Schießhalle und Leichtathletikanlagen). Die Bestandzinse (exkl. MwSt) betragen für die Sportanlage jährlich 40 Euro und für die restlichen Anlagen jährlich je rd. 6 Euro.

Zum Bestandzins von 40 Euro wurde im Jahr 2019 entgegen den Jahren 2017 und 2018 die MwSt nicht an das Finanzamt abgeliefert.

Die steuerrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Der Bestandvertrag für die weiteren Anlagen entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Der Bestandvertrag ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit anzupassen.

Feuerwehrwesen

Es bestehen 3 Feuerwehren, die in einer Einsatzzentrale untergebracht sind. Die Gemeinde Helpfau-Uttendorf zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 4. Der Fahrzeugbestand stellt sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Freihub	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2018
Reith	LF-A	Löschfahrzeug mit Allradantrieb	2019
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2005
Uttendorf	KDOF	Kommandofahrzeug	2008
	TLF	Tanklöschfahrzeug	2005
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2015

In der Pflichtbereichsklasse 4 ist kein MTF vorgesehen. Dieses hat die Feuerwehr Reith aus Eigenmitteln angekauft. Vorgesehen ist jedoch ein weiteres Basisfahrzeug, wobei ein solcher Zugang gemeinschaftlich für die 3 Feuerwehren frühestens im Jahr 2026 in Form eines Kleinrüstfahrzeugs mit Allradantrieb (KRFA-L) angedacht ist.

Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan, in dem der Austausch des KDOF der Feuerwehr Uttendorf im Jahr 2023 vorgemerkt ist, hat der Gemeinderat am 18. Juni 2018 beschlossen.

Die Feuerwehrtarifordnung lt. den Richtlinien 2016 des Landesfeuerwehrkommandos OÖ und die Feuerwehrgebührenordnung hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2016 beschlossen.

Leistungserlöse für Feuerwehreinsätze wurden in den Jahren 2017 bis 2019 in den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf in der Gesamthöhe von rd. 7.700 Euro dargestellt.

Festzustellen ist, dass die Geldbewegungen im Zusammenhang mit Mannschaftseinsätzen der Feuerwehren in den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf fälschlicherweise nicht im ordentlichen Haushalt, sondern in der Verwahrgeldgebarung dargestellt wurden.

Die Darstellung von Geldbewegungen im Zusammenhang mit Mannschaftseinsätzen der Feuerwehren hat nach den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ zu erfolgen.

Für das Feuerwehrwesen wurden im Prüfungszeitraum in den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf die nachfolgenden Geldbewegungen dargestellt:

Jahr	2017	2018	2019
Laufende Ausgaben des ordentlichen Haushalts	53.263	69.603	80.659
Einnahmen des ordentlichen Haushalts	4.284	9.065	16.193
Summe laufender Netto-Aufwand	48.979	60.538	64.466
Laufender Netto-Aufwand je Einwohner	13,52	16,71	17,80
Anteilsbeträge für ao. Investitionen	9.000	---	---
Rücklagenentnahmen für ao. Investitionen	---	35.700	105.959
Gesamtaufwand	57.979	96.238	170.425
Gesamtaufwand je Einwohner	16,01	26,57	47,05

Der laufende Netto-Aufwand je Einwohner lag in den Jahren 2018 und 2019 über den Richtwerten des Landes OÖ (im Jahr 2018 14 Euro und im Jahr 2019 16 Euro je Einwohner).

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts (im Jahr 2020 16,23 Euro je Einwohner) sollte vermieden werden.

Brunnenanlage

Die Vereinsheime für Musik und Jugend, Fußball, Tennis und Schützen sowie das Kindergartenprovisorium werden mit Wasser aus einem gemeindeeigenen Brunnen versorgt. Am 18. September 2017 beschloss der Gemeinderat, dass an den Brunnen auch 2 private Wirtschaftsbetriebe unter Entrichtung anteiliger Errichtungskosten von je 5.000 Euro (exkl. MwSt) angeschlossen und die Betriebskosten entsprechend dem Wasserverbrauch aufgeteilt werden. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Die Kosten für die Versorgungsleitungen zu den Wirtschaftsbetrieben wurden von den Anschlusswerbern getragen. An Betriebskosten wurden den Wirtschaftsbetrieben für das Jahr 2018 in Anlehnung an den Mindestrichtwert des Landes für öffentliche Wasserversorgungen 1,53 Euro (exkl. MwSt) je m³ bezogenen Wassers in Rechnung gestellt.

Mit den Wirtschaftsbetrieben bestehen nur mündliche Vereinbarungen. Die für das Jahr 2018 vorgeschriebenen Betriebskosten hat nur 1 Wirtschaftsbetrieb entrichtet. Die nicht bezahlten Betriebskosten wurden fälschlicherweise in der Gemeindebuchhaltung nicht ins Soll gestellt. Die Vorschreibungen für das Jahr 2019 sind noch nicht ergangen.

Mit den Wirtschaftsbetrieben sind im Sinne der Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen die Form der Ermittlung bzw. Berechnung der Betriebskosten zu definieren ist. In Rechnung gestellte Geldforderungen sind umgehend in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bewegten sich je Einwohner in den Jahren 2017 bei rd. 11,90 Euro, 2018 bei rd. 13,70 Euro und 2019 bei rd. 23,50 Euro. Der hohe Wert des Jahres 2019 war auf eine Einmalförderung von 30.000 Euro im Zusammenhang mit der Sanierung eines Kulturobjekts zurückzuführen.

Festzustellen ist, dass den Förderungen keine Verwendungsnachweise zugrunde liegen.

Für Förderungen sind Verwendungsnachweise einzufordern.

Betriebsförderungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze werden Gewerbeunternehmen in Form der Rückerstattung von 50 % des Kommunalsteueraufkommens der ersten 2 Jahre gewährt. Hierfür wurden in den Jahren 2017 rd. 3.900 Euro, 2018 rd. 20.300 Euro und 2019 rd. 32.700 Euro aufgewendet. Der Förderrahmen liegt innerhalb der Landesrichtlinien.

Festzustellen ist, dass entgegen den Empfehlungen des Landes OÖ keine schriftlichen Förderungsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Im Sinne der Rechtssicherheit sollten schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Strom- und Gasversorgung

Der Aufwand für die elektrische Energie hat sich vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2019 schrittweise von rd. 45.400 Euro auf rd. 41.400 Euro vermindert. Auch der Aufwand für Gas ist von rd. 19.500 Euro auf rd. 17.500 Euro gesunken. Der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeindevorstands vom 11. September 2017 ist unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu entnehmen, dass ein Energieversorger ein Alternativangebot zum bestehenden Liefervertrag mit möglichen Einsparungen beim Strom von rd. 2.000 Euro und beim Gas von rd. 4.000 Euro vorgelegt hat. Trotz dieser möglichen Einsparungen hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass kein Wechsel erfolgen soll.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit kann die Entscheidung des Gemeindevorstands nicht akzeptiert werden.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Kosten für Strom und Gas mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Lieferverträge mit den Bestbietern abgeschlossen werden.

Nahwärmeversorgung

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Helpfau-Uttendorf eine Biomasse-Wärmeerzeugungsanlage errichtet, an die das Feuerwehr-Einsatzzentrum, das Vereinsheim Uttendorf Nr. 65 und das Wohnobjekt Uttendorf Nr. 121/122“ angeschlossen wurde. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2008 wurde der Betrieb, die Betreuung und die Wartung der Anlage einem landesweit tätigen Serviceunternehmen übertragen und mit diesem ein Wärmelieferungsüber-einkommen abgeschlossen. Der Wärmepreis ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. In der Heizperiode 2018/2019 lag der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde bei 50,16 Euro. Die Jahresheizkosten betragen im Prüfungszeitraum im Schnitt rd. 6.600 Euro.

Festzustellen ist, dass keine Kalkulation dahingehend vorliegt, wie hoch die Heizkosten bei einem Eigenbetrieb der Anlage ausfallen würden.

Es wird empfohlen, eine solche Kalkulation zu erstellen. Ergibt diese einen günstigeren Wert, sollte der Wärmepreis neu verhandelt oder der Eigenbetrieb der Anlage überlegt werden.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 im ordentlichen Haushalt (inkl. „Gemeinde-KG“) die nachfolgenden Geldmittel aufgewendet:

Jahr	2017	2018	2019
Amtsgebäude	5.095	3.107	3.473
Feuerwehren	10.446	6.450	11.856
Volksschule	8.090	4.198	88.640
Sportstätten	375	1.514	964
Mehrzweckhalle	8.683	6.654	16.351
Gemeindestraßen	290.947	297.583	108.660
Bauhof	321	382	11.963
Parkanlagen und Kinderspielplätze	19.260	17.358	12.185
Straßenbeleuchtung	2.207	2.062	5.022
Aufbahrungshalle	352	0	220
Fuhrpark	6.388	4.304	7.522
Wohngebäude	17.499	2.887	24.192
Abwasserbeseitigung	104.557	72.655	16.488
Summe	474.220	419.154	307.536

Vom Aufwand im Bereich Parkanlagen und Kinderspielplätze entfielen in den Jahren 2017 rd. 12.700 Euro, 2018 rd. 14.700 Euro und 2019 rd. 11.600 Euro auf die Betreuung des Schlossbergs (Mäharbeiten und Unkrautflämmen usw.), die an ein privates Unternehmen ausgelagert war.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand (inkl. „Gemeinde-KG“) bezifferte sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rd. 23.800 Euro. Bei Umlegung auf die Einwohnerzahl errechnet sich eine Pro-Kopf-Belastung von rd. 6,60 Euro. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde zuletzt im Jahr 2013 durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Kontierungshinweise für die Buchhaltung

Die Rechenwerke der Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Einhaltung der Kontierungsvorgaben des Landes OÖ überprüft. Dabei waren bezogen auf das Jahr 2019 beinahe 50 Fehlkontierungen feststellbar. Eine diesbezügliche Aufstellung wurde dem Amtsleiter und dem Buchhalter im Zuge der Gebarungsprüfung ausgehändigt.

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Vergabewesen

Der Gemeindevorstand hat im Prüfungszeitraum die Vergabe verschiedener Liefer- und Dienstleistungsaufträge ohne Einholung von Vergleichsangeboten beschlossen:

Beschluss	Aufwand	Text
22.03.2017	28.697	Abwasserbeseitigung - Umbau von Pumpwerken
	8.880	Kinderspielplatz - Einzäunung
	2.640	Brunnenanlage - Einzäunung

	10.705	Gemeindewohnhaus Uttendorf 121/122 - Ankauf von 2 Haustüren
	10.955	Amtsgebäude - Ankauf/Einbau von Glastüren beim Haupteingang
	3.019	Amtsgebäude - Portalverglasung beim Haupteingang
	10.794	Amtsgebäude - Ummantelung des Eingangsportals
	21.735	Amtsgebäude - Anbringung einer Deckenverkleidung
11.09.2017	5.451	Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung
23.10.2017	7.771	Feuerwehr - Ankauf eines Stromerzeugers
	43.082	Krabbelstube - Containerankauf
27.11.2017	3.192	Abwasserbeseitigung - EDV-Software für Zählertausch
	13.500	Abwasserbeseitigung - Ankauf eines GIS-Vermessungsgeräts
19.03.2018	22.998	Straßenbeleuchtung - 60 Stk. LED-Mastaufsatzleuchten
20.08.2018	4.160	Volksschule - Ankauf eines Kopiergeräts
10.09.2018	8.499	Feuerwehr - Ankauf eines Stromerzeugers
26.11.2018	23.880	Volksschule/Mehrzweckhalle - Vordachkonstruktion
	11.514	Volksschule/Mehrzweckhalle - Verglasung der Vordächer
	6.240	Volksschule/Mehrzweckhalle - Paneele für Vordächer
18.03.2019	5.186	Personal - Ankauf einer elektronischen Zeiterfassung
	12.996	Volksschule – Ankauf/Einbau von 2 Brandschutztüren
17.06.2019	13.614	Volksschule – Ankauf/Einbau von 2 Fluchttüren
	26.160	Volksschule – Ankauf/Einbau einer Fluchttreppe
09.09.2019	2.280	Amtsgebäude - Austausch der Fensterdichtungen
	19.656	Straßenbeleuchtung - 60 Stk. LED-Mastaufsatzleuchten
	9.759	Bauhof - Austausch der Gastherme
	4.242	Volksschule - Erweiterung Blitzschutzanlage

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind vor der Vergabe solcher Aufträge mindestens 3 Angebote einzuholen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2017 bis 2019 in jedem Quartal 1 Sitzung abgehalten.

Festzustellen ist, dass für die Prüfung der Rechnungsabschlüsse keine eigenen Sitzungen einberufen wurden. Damit wurde das jährliche Mindestmaß von 5 Sitzungen nicht erreicht.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind zu beachten.

Sitzungsgeld

Die Höhe des Sitzungsgelds hat der Gemeinderat am 22. Juni 1998 mit 1 % des Bezugs eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters, somit innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 1 % bis 3 %, beschlossen. Die Sitzungsgelder wurden im Prüfungszeitraum in korrekter Höhe ausbezahlt.

Festzustellen ist, dass für Sitzungen des Personalbeirats Sitzungsgelder ausbezahlt wurden, wobei dies § 15 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 untersagt.

Für Zusammenkünfte des Personalbeirats sind gesetzlich keine Sitzungsgelder vorgesehen.

Aufwandsentschädigung

Dem Vizebürgermeister wird aufgrund einer Verordnung des Gemeinderats vom 27. März 2001 mit der Begründung der Übertragung der Referate Straßen, Verkehr und Personalangelegenheiten eine erhöhte Aufwandsentschädigung von 30 % des Bezugs für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister gewährt (der gesetzliche Mindestrahmen betrug bei Beschlussfassung 20 % und liegt zum Prüfungszeitpunkt bei 19 %).

Der Bürgermeister übte im März 2001 sein Amt nebenberuflich aus. Mit der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2008 wurde für alle Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, die Funktion des Bürgermeisters hauptberuflich auszuüben. Davon machte der Bürgermeister der Gemeinde Helpfau-Uttendorf ab der Funktionsperiode 2009 Gebrauch.

Aufgrund der Hauptberuflichkeit wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit empfohlen, die Möglichkeit der Rückübertragung der Referate Straßen, Verkehr und Personalangelegenheiten auf den Bürgermeister und in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Aufwandsvergütung des Vizebürgermeisters auf das gesetzliche Mindestmaß zu hinterfragen.

Reisekosten

Dem Bürgermeister wurden im Betrachtungszeitraum Reisekosten von jährlich durchschnittlich rd. 800 Euro erstattet.

Festzustellen ist, dass die Rechnungslegung teilweise außerhalb des im § 37 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift vorgegebenen Zeitraums von 6 Monaten nach Beendigung einer Dienstreise erfolgte.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf die Gebühren erlischt, wenn die Reise-rechnung nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Verfüngsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2017 bis 2019 nach den gesetzlichen Vorgaben (Maximalrahmen von 3 ‰ und von 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts) veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen innerhalb den Budgetansätzen.

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Gesetzlicher Rahmen	18.400	19.200	21.200	9.200	9.600	10.600
Ansatz lt. Voranschlag	7.000	9.000	9.000	1.000	1.600	1.100
Aufwand lt. Rechnungsabschluss	6.651	7.964	8.258	416	1.507	189

Festzustellen ist, dass nach dem gesetzlich definierten Wesen die nachfolgenden Aufwendungen nicht den Verfügungsmitteln zuzuordnen gewesen wären:

- Barauszahlungen für Arbeitseinsätze von Hilfskräften in den Jahren 2017 und 2018 über rd. 200 Euro und rd. 500 Euro (siehe Abschnitt „Personal – Aushilfskräfte“).
- Auszahlung vom Oktober 2017 über 50 Euro betreffend eine Anonymverfügung der Bezirkshauptmannschaft Braunau für den Dienstkraftwagen wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung. Der Lenker konnte anhand des lückenhaft geführten Fahrtenbuchs nicht eruiert werden.

Die Begleichung einer Geldstrafe mit Verfügungsmitteln des Bürgermeisters ist unzulässig. Es ist ein durchgehendes Fahrtenbuch zu führen.

- Auszahlung vom April 2019 über 50 Euro im Rahmen einer Vereinsförderung aufgrund eines schriftlichen Ersuchens. Dieses wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 18. März 2019 behandelt, jedoch dann durch den Bürgermeister von der Tagesordnung mit der Begründung abgesetzt, dass die Förderung aus Verfügungsmitteln aufgebracht wird.

Laut der Oö. GemO 1990 fällt die Gewährung einer solchen Vereinsförderung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands.

Die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für die Kollegialorgane und die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

- Auszahlung vom September 2019 über 1.700 Euro für die Übernahme der Rechtsanwaltskosten im Rahmen der Einbringung einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof. Die Gemeinde Helpfau-Uttendorf war an diesem Verfahren nicht beteiligt. Die Hälfte der Kosten wurden der Gemeinde Helpfau-Uttendorf im November 2019 rückerstattet.

Die Übernahme von Rechtsanwaltskosten für ein Verfahren, an dem die Gemeinde Helpfau-Uttendorf nicht beteiligt ist, ist unzulässig.

Verfügungsmittel dürfen nur im Rahmen des gesetzlich definierten Wesens verwendet werden. Für den Prüfungsausschuss besteht hinsichtlich der korrekten Verwendung dieser Geldmittel ein gesetzlicher Prüfungsauftrag.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2017 bis 2019 Investitionen von insgesamt rd. 1.358.000 Euro dargestellt, die die nachfolgenden Bereiche betrafen:

- Amtsgebäude (rd. 463.100 Euro): Sanierungsmaßnahmen;
- Feuerwehrwesen (rd. 391.300 Euro): Ankauf von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehren Reith und Freihub sowie eines Stromerzeugers für das Einsatzzentrum;
- Sportstätten (rd. 251.300 Euro): Errichtung eines Geräteschuppens inkl. Carport und eines Spielplatzes beim Klubgebäude für Fußball, Anbringung eines Vollwärmeschutzes und einer Überdachung beim Klubgebäude der Sportschützen, Sanierung der Tennisanlage inkl. Klubgebäude;
- Krabbelstube (rd. 191.800 Euro): Containerankauf für provisorische Betreuungsgruppen;
- Kindergarten (rd. 59.800 Euro): Containerankauf für provisorische Betreuungsgruppen;
- Abwasserbeseitigung (rd. 700 Euro): Erstellung eines digitalen Leitungskatasters.

Den Ausgaben standen im selben Zeitraum die nachfolgenden Einnahmen von insgesamt rd. 1.366.500 Euro gegenüber:

- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. 464.100 Euro;
- Rücklagen von rd. 387.300 Euro;
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rd. 308.000 Euro;
- Bundesmittel von rd. 143.500 Euro;
- Vereinsanteile von rd. 37.400 Euro;
- Versicherungsersätze von rd. 14.200 Euro;
- Interessentenbeiträge von 12.000 Euro.

Zum Jahresende 2019 bestand ein außerordentlicher Fehlbetrag von rd. 103.300 Euro, von dem auf die Vorhaben „Fahrzeugankauf Feuerwehr Reith“ 72.300 Euro und „Sanierung Tennisanlage“ rd. 31.000 Euro entfielen. Die Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist im Jahr 2020 durch vorgemerkte Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse gesichert.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Sanierung des Amtsgebäudes

Das Vorhaben wurde im Jahr 2015 begonnen. Vorerst waren eingeschränkte Maßnahmen in Form der Isolierung des Dachbodens, des Einbaus neuer Fenster mit automatischer Raumbelüftung und Jalousien in den Wohnungen, der Anbringung neuer Jalousien in den Büroräumen, der Erneuerung der Heizung samt Steuerung und des Einbaus eines Treppenlifts vorgesehen. Hiervon und über den Baufortschritt informierte der Bürgermeister den Gemeinderat in den Sitzungen am 23. Juni und 22. September 2014, 22. Juni 2015, 20. Juni und 19. September 2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“. Es wurden rd. 114.200 Euro investiert. Die Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge vergab der Gemeindevorstand.

Im Oktober 2016 trat im Amtsgebäude ein Wasserschaden auf und wurde die Gebäudesanierung fortgesetzt. Davon wurde der Gemeinderat vom Bürgermeister in der Sitzung am 12. Dezember 2016 informiert. Die Kosten für eine Dachsanierung, eine Fassadenerneuerung, die Erneuerung der Einrichtung, die Installierung eines Behinderten-WCs u.a. wurden mit rd. 300.000 Euro bekanntgegeben. Infos über den Baufortschritt erhielt der Gemeinderat in den Sitzungen am 27. März und 19. Juni 2017. Ein Tag der offenen Tür wurde am 16. Juni 2018 abgehalten. Die 2. Etappe der Sanierung umfassten Kosten von rd. 465.300 Euro. Die Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge vergab neuerlich der Gemeindevorstand.

Für beide Sanierungsetappen wurden keine Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats herbeigeführt. Die Vergabe der einzelnen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge wäre laut der Oö. GemO 1990 in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gefallen, da sie in einem Sachzusammenhang standen. Für die Abgrenzung der Kompetenz des Gemeindevorstands vom Gemeinderat ist der Gesamtumfang des zusammenhängenden Vorhabens heranzuziehen. Es bestand keine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Vor der Inangriffnahme der Sanierung wurde beim Land OÖ kein Ansuchen auf Finanzierungsgenehmigung eingereicht, wodurch die Lukrierung ev. Fördermittel in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen verhindert wurde.

Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 für die Abwicklung von Bauvorhaben sind zu beachten. Vor der Inangriffnahme von Investitionen über der Geringfügigkeitsgrenze nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ sollte im Sinne der Wirtschaftlichkeit beim Land OÖ um die Gewährung von Fördermitteln angesucht werden.

Schaffung 2. Krabbelstübengruppe (Containerprovisorium)

Es bestand eine Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ vom 25. September 2017 über 65.200 Euro, die vom Gemeinderat am 11. Dezember 2017 beschlossen wurde. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf rd. 75.000 Euro. Diese wurden durch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 43.400 Euro und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. 31.600 Euro finanziert.

Den Lieferauftrag vergab der Gemeindevorstand, obwohl das Beschlussrecht nach der Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zustand. Die diesbezügliche Prüfungsempfehlung unter dem Vorhaben „Sanierung des Amtsgebäudes“ gilt gleichlautend für dieses Vorhaben.

Klubgebäudeerrichtung Fußball und -adaptierung Sportschützen

Die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ über 680.700 Euro wurde vom Gemeinderat am 11. Dezember 2014 beschlossen. Das Vorhaben wurde im Jahr 2018 mit Kosten von rd. 724.900 Euro endabgerechnet. Die Finanzierung erfolgte durch Gemeindeanteile von rd. 479.400 Euro, Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rd. 193.900 Euro, Vereinsanteile von rd. 39.600 Euro und Interessentenbeiträge von 12.000 Euro.

Die Vergabe der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge beschloss der Gemeindevorstand, obwohl nach der Oö. GemO 1990 das Beschlussrecht dem Gemeinderat zugefallen wäre. Die diesbezügliche Prüfungsempfehlung unter dem Vorhaben „Sanierung des Amtsgebäudes“ gilt gleichlautend für dieses Vorhaben.

Sanierung der Tennisanlage inkl. Klubgebäude

Die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ mit einem Kostenrahmen von 184.500 Euro beschloss der Gemeinderat am 10. Dezember 2018. Für die Finanzierung wurden Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 83.200 Euro, Gemeinderücklagen von 62.600 Euro und Vereinseigenleistungen von 38.700 Euro vorgesehen. Die Bauabwicklung lag beim Verein, dem die Anlage gehört. In den Rechenwerken der Gemeinde Helpfau-Uttendorf wurden bis zum Jahresende 2019 Ausgaben von rd. 167.800 Euro dargestellt.

Festzustellen ist, dass sämtliche Rechnungen gemeindeseitig bezahlt wurden, obwohl die Aufträge vom Verein vergeben wurden und dieser als Rechnungsempfänger aufschien. Für diese Vorgehensweise lag kein Beschluss des Gemeinderats vor. Korrekterweise wären die Rechnungsbegleichung und die Zwischenfinanzierung ev. Fehlbeträge im Zuständigkeitsbereich des Vereins gelegen. Der Gemeinde Helpfau-Uttendorf wäre die Rolle der Vereinanbahnung der Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse und die Weiterleitung dieser inkl. der vorgesehenen Rücklagenmittel an den Verein zugekommen.

Ähnlich gelagerte Projekte sind künftig ordnungsgemäß abzuwickeln.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahre 2020 bis 2024 Auszahlungen von insgesamt 2.516.400 Euro vorgesehen. Diese betreffen die Fortsetzung bzw. den Abschluss der Sanierung der Tennisanlage inkl. Klubgebäude sowie die Inangriffnahme der Errichtung eines Hochwasserschutzes, der Kindergartensanierung und des -ausbaus.

Festzustellen ist, dass die Form der Finanzierung bei der Kindergartensanierung teilweise und bei der Errichtung des Hochwasserschutzes gänzlich fehlt. Laut dem Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan ist im Jahr 2023 der Austausch des Kommandofahrzeugs der Feuerwehr Uttendorf vorgemerkt, wobei dieses Projekt im MEFP fälschlicherweise nicht berücksichtigt wurde. Im Rahmen der Beschlussfassung des geltenden MEFP hat der Gemeinderat keine Prioritätenreihung beschlossen.

Der Gemeinderat hat den MEFP zu ergänzen und eine Prioritätenreihung zu beschließen.

Im Rahmen der Gemeindefinanzierung „Neu“ beträgt für investive Maßnahmen über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro die Förderquote 61 %. Vom Eigenmittelanteil von 39 % ist grundsätzlich vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme zumindest ein Drittel aufzubringen. Die Einbringung von Eigenmitteln in Form von Rücklagen wurde im MEFP in Höhe von 897.000 Euro vorgesehen.

Im Hinblick auf den Rücklagenbestand zum Jahresende 2019 von etwa 1.643.900 Euro ist die Möglichkeit der geplanten Eigenmitteleinbringung als realistisch anzusehen.

Gemeinde-KG

Mit Eintragung in das Firmenbuch am 29. März 2008 wurde die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Helpfau-Uttendorf & Co KG" („Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde Helpfau-Uttendorf ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs im Rahmen der Neuerrichtung des Einsatzzentrums der Feuerwehren und der Adaptierung ehemaliger Räumlichkeiten der Feuerwehren als Vereinsgebäude (Uttendorf Nr. 65). Diese Projekte sind abgeschlossen. Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten. Neue Projekte sind keine vorgesehen.

Zum Jahresende 2019 wurde ein Geldbestand von rd. 147.700 Euro ausgewiesen. Davon entfielen 1.000 Euro auf die Pflichteinlage. Der Rest war vorwiegend auf die vereinnahmten Mieten und Betriebskosten (inkl. Verwaltungskosten), die jährlich den laufenden Geldaufwand überstiegen, zurückzuführen.

Gewinne wurden trotz des Geldüberhangs bis zum Jahresende 2019 keine entnommen.

Es sollte geprüft werden, in welcher Höhe Gewinnentnahmen möglich sind. Diese sollten dem Rücklagenbestand der Gemeinde Helpfau-Uttendorf zugeführt werden.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Helpfau-Uttendorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. September 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter sowie dem Bauamtsleiter der Gemeinde Helpfau-Uttendorf durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, im November 2020

Der Bezirkshauptmann
Mag. Gerald Kronberger

Marktgemeindeamt Helpfau-Uttendorf

Pol. Bezirk Braunau am Inn, O.Ö.

5261 Uttendorf Nr. 11 b

Telefon: 07724/2016

Telefax: 07724/2016-8

DVR 0032743

e-mail: gemeinde@helpfau-uttendorf.ooe.gv.at

e-mail: mavr.patrick@helpfau-uttendorf.ooe.gv.at

An die
Bezirkshauptmannschaft
Braunau
Hammersteinplatz 1
5280 Braunau am Inn

Datum: 27.10.2020
Unser Zeichen: 006-0
Bearbeiter: Patrick Mayr
Durchwahl: 12

Neuerlicher vorläufiger Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die BH BR, Gz.: BHRIGem-2020-37640/5-SF; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den neuerlichen vorläufigen Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau mit Datum 28.09.2020 (eingelangt am 29.09.2020), Gz.: BHRIGem-2020-37640/5-SF teilen wir Ihnen mit, dass entgegen Ihren Ausführungen die Containeranlagen für 2 Krabbelstübengruppen durch den Verein Eltern-Kind-Zentrum Uttendorf, angekauft wurden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Abschluss von entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen oder Mietverträgen hinfällig ist.

Es wird um entsprechende Kenntnisnahme ersucht!

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:




(Josef Leimer)